

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Südwestdeutsche Volkszeitung für christliche Politik und Kultur. 1946-1947 1946

10 (5.10.1946)

Volkszeitung

FÜR CHRISTLICHE POLITIK UND KULTUR

Nr. 10 / 1. Jahrgang

Freiburg i. Br., Samstag, 5. Oktober 1946

Preis 20 Pfennig

Schuld und Strafe der Kriegsverbrecher

Verkündung der Urteile des Internationalen Gerichtshofes — Papen, Schacht und Fritzsche freigesprochen

Es wurden verurteilt:

Der Internationale Gerichtshof verhängte über die für schuldig befundenen Angeklagten folgende Strafen:

Göring:	Tod durch den Strang
Heß:	Lebenslängliches Gefängnis
Keitel:	Tod durch den Strang
Ribbentrop:	Tod durch den Strang
Rosenberg:	Tod durch den Strang
Streicher:	Tod durch den Strang
Jodl:	Tod durch den Strang
Neurath:	Fünfzehn Jahre Gefängnis
Frick:	Tod durch den Strang
Funk:	Lebenslängliches Gefängnis
Seyß-Inquart:	Tod durch den Strang
Raeder:	Lebenslängliches Gefängnis
Dönitz:	Zehn Jahre Gefängnis
Kaltenbrunner:	Tod durch den Strang
Frank:	Tod durch den Strang
Saukel:	Tod durch den Strang
Bormann:	Tod durch den Strang
Speer:	Zwanzig Jahre Gefängnis
Schirach:	Zwanzig Jahre Gefängnis

Jeder Angeklagte wurde einzeln in den Gerichtssaal geführt, wo er allein sein Urteil anhöre. Der Urteilsspruch lautete jedes Mal: „Angeklagter . . . Gemäß den Punkten der Anklageschrift, unter denen Sie für schuldig befunden wurden, verurteilt Sie das Militärgericht zu . . .“ Die Zeit für das Hereinführen der Angeklagten, die Urteilsverkündung und das Hinausführen dauerte vier Minuten.

Die Begründung der Einzelurteile

Das Internationale Militärtribunal in Nürnberg trat am Montag und Dienstag nach einer vierwöchigen Vertagung zu seiner letzten Sitzung zusammen. Das gewaltige Beweismaterial, das in zehn Monaten Verhandlungsdauer in 403 Sitzungen dem Internationalen Tribunal vorgetragen wurde, war Gegenstand der von Lordrichter Lawrence verlesenen Zusammenfassung des Urteils. Aus Bergen von Dokumenten, aus Hunderten von Zeugnisaussagen, entstand nochmals das lähmende Bild einer grausigen Wirklichkeit. Der Vorsitzende schilderte am Montag kurz die Entwicklung des Prozesses seit dem 8. August 1945 (einen Überblick über die Zusammenfassung des Lordrichters Lawrence findet der Leser im Innern des Blattes).

Am letzten Tag der Schlussitzung erfolgte die Verkündung der Urteile gegen die einzelnen Angeklagten und ihre Begründung.

Göring

In der Urteilsbegründung gegen Hermann Göring wies der Gerichtshof auf seine Verbindung mit der Besitzergreifung Österreichs und der Tschechoslowakei und die hierauf folgenden Angriffskriege hin und auf die führende Rolle, die er in der nationalsozialistischen Bewegung und bei den unter dem nationalsozialistischen Regime begangenen Verbrechen gespielt hat. „Göring war oft, ja tatsächlich fast immer die treibende Kraft und wurde nur von seinem Führer übertroffen. Er war die ausschlaggebende Persönlichkeit bei den Angriffskriegen sowohl in seiner Eigenschaft als politischer wie auch als militärischer Führer. Er war richtunggebend für das Sklavenarbeiterprogramm und er war der Urheber des Unterdrückungsprogramms gegen die Juden und gegen andere Rassen im Inland und im Ausland. Alle diese Verbrechen wurden von ihm offen zugegeben. In einigen Fällen bestehen vielleicht Widersprüche in den Zeugnisaussagen, aber im großen und ganzen gesehen sind seine eigenen Eingeständnisse mehr als genügend und weitreichend, um seine Schuld zu beweisen. Für diesen Mann läßt sich in dem gesamten Material keine Entschuldigung finden.“

von Ribbentrop

Hitlers Außenminister Ribbentrop wurde nach allen vier Anklagepunkten für schuldig befunden. Der Gerichtshof stellte fest: „Ribbentrop nahm an allen Angriffshandlungen der Nazis von der Besetzung Österreichs bis zur Invasion der Sowjetunion teil. Obwohl er persönlich mehr mit der diplomatischen als der militärischen Seite dieser Aktion befaßt war, war seine diplomatische Tätigkeit so eng mit dem Krieg verbunden, daß der Angriffskarakter der Taten Hitlers ihm nicht unbekannt bleiben konnte. Auch bei der Verwaltung der Gebiete, deren Kontrolle Deutschland durch widerrechtliche Invasion erworben hatte, unterstützte Ribbentrop die Durchführung verbrecherischer Pläne, insbesondere solcher zur Ausrottung der Juden. Außerdem zeigt ein mehr als ausreichendes Beweismaterial Ribbentrops völlige Über-

einstimmung mit allen führenden Lehren des Nationalsozialismus, ferner ist es Tatsache, daß seine Zusammenarbeit mit Hitler und mit anderen Angeklagten bei dem Vergehen von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorbehaltlos war. Ribbentrop hat Hitler deswegen bis zum Schluß so willig gedient, weil Hitlers Politik und Hitlers Pläne sich mit den eigenen deckten.

Über seine Beteiligung an der Verfolgung der Juden sagte der Gerichtshof: „Er spielte bei Hitlers „Endlösung“ des Judenproblems eine wichtige Rolle. Im September 1942 befahl er den bei verschiedenen Vasallenstaaten der Achse akkreditierten deutschen diplomatischen Vertretern die Deportation der Juden nach dem Osten zu beschleunigen. Im Juni 1942 verlangte der deutsche Gesandte in Vichy von Laval die Auslieferung von 50 000 Juden zur Deportation nach dem Osten. Am 25. Februar 1943 beschwerte sich Ribbentrop bei Mussolini über die Langsamkeit der Italiener bei der Deportation von Juden aus der italienischen Besetzungzone Frankreich. Am 17. April 1943 nahm er an einer Besprechung zwischen Hitler und Horthy über die Deportation von Juden aus Ungarn teil und teilte Horthy mit, daß die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden müssen. Im Verlauf dieser Besprechung hatte Hitler die Juden mit „Tuberkelbazillen“ verglichen und erklärt, daß sie zu erschießen seien, wenn sie nicht arbeiten.“

Heß

„Heß war der Stellvertreter des Führers bis zu seinem Flug nach England am 10. Mai 1941. Der Gerichtshof kam zu dem Ergebnis, daß er ein unterrichteter und williger Angreifer Österreichs, der Tschechoslowakei und Polens war, und verwies auf die von ihm unterzeichneten Gesetze und auf die anderen von ihm zur Vorbereitung von Angriffskriegen und der Besitzergreifung ausländischen Staatsgebietes unternommenen Schritte. Jedoch erklärte der Gerichtshof: „Diese besonderen, von diesem Angeklagten zur Unterstützung von Hitlers An-

griffskriege unternommenen Schritte zeigen das Gesamtmaß seiner Verantwortung nicht. Bis zu seinem Flug nach England war Heß Hitlers nächster persönlicher Vertrauter. Das Verhältnis zwischen den beiden war derartig, daß Heß von den Angriffsplänen schon bei deren Entstehung Kenntnis gehabt haben muß. Wann immer die Durchführung dieser Pläne es verlangte, zu handeln, dann handelte er.“

Über den Geisteszustand von Heß erklärte der Gerichtshof: „Es mag zutreffen, daß Heß in anormaler Weise handelt, an Gedächtnisschwund leidet und daß im Verlauf dieses Prozesses sein Geisteszustand sich verschlechtert hat. Jedoch liegen keine Anzeichen dafür vor, daß er die Art der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht begreift, oder unfähig ist, sich zu verteidigen.“

Das Urteil über die Militärs

Keitel

Keitel war Chef des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht. Der Gerichtshof verurteilte ihn unter allen vier Punkten der Anklageschrift und fand ihn der Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie des Planens und Führens von Angriffskriegen schuldig. Seine Rolle beim Planen und Führen aller der von Deutschland durchgeführten Angriffskriege wurde festgestellt. Des Begehens von Kriegsverbrechen wurde er für schuldig befunden, weil er die Anweisung erteilte, daß Fallschirmtruppen dem SD zu übergeben seien, weil er Hitlers Kommandobefehl durchführte, der die Tötung von „Kommando“-Truppen befahl, weil er den Befehl über die rücksichtslose Behandlung von Sowjet-Kriegsgefangenen erließ und weil er an Hitlers Plan für die Ermordung polnischer Juden und Intellektueller beteiligt war. Der Gerichtshof verwies auf seine Antwort auf die Einwendungen des Admirals Canaris gegen den die Sowjet-Kriegsgefangenen betreffenden Befehl, in der er sagte: „Die Einwendungen entspringen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung. Deshalb billige ich die Maßnahme und decke sie“. Er wurde für schuldig befunden, die Annahme des Kommandobefehls dringend empfohlen zu haben, der die Erschießung gefangenommener russischer Kommissare anordnete, und den

Befehl erteilt zu haben, Angriffen von Seiten der Zivilbevölkerung im Osten auf Soldaten dadurch entgegenzutreten, daß für einen getöteten deutschen Soldaten fünfzig bis hundert Kommunisten zu töten seien, wobei er bemerkte, daß im Osten ein Leben weniger als keinen Wert habe.

Keitel wurde weiterhin auch der Herausgabe des berüchtigten „Nacht- und Nebel“-Erlasses für schuldig befunden.

Der Gerichtshof sagte: „Es bestehen keinerlei mildernde Umstände. Höhere Befehle, selbst wenn sie an einen Soldaten ergehen, bedeuten keinen Milderungsgrund, wenn so erschütternde Verbrechen in so großem Ausmaße bewußt, rücksichtslos und ohne militärische Entschuldigungsgründe oder Berechtigung begangen worden sind.“

Raeder

Der Gerichtshof stellte fest, daß Raeder unter Punkt 1, 2 und 3 schuldig war. Raeder war Chef des Oberkommandos der Marine von 1928 bis 1943. Raeder war bei der Hoßbach-Besprechung am 5. November 1937 zugegen, in der der Angriffskrieg geplant wurde. Er war bei der Invasion Norwegens tätig und nahm teil an den Plänen für die Invasion Polens und der Sowjetunion. In Bezug auf den Untersee-Krieg kam das Gericht zu einer Beurteilung ähnlich der im Falle Dönitz. Er gab die Weiterleitung des „Kommando-Befehls“ zu, obwohl sich dieser nicht auf Seekriegführung bezog.

Jodl

Der Gerichtshof hat Jodl nach allen vier Anklagepunkten für schuldig befunden. Er war beteiligt an dem Anschluß, an dem Angriff auf die Tschechoslowakei, an der Invasion Norwegens, an der Planung der Angriffe auf Griechen-

Vier Anklagepunkte

Nürnberg. Am 1. Oktober begann um 9 Uhr der Präsident des Internationalen Gerichtshofes, Lordrichter Lawrence, mit der Verlesung der Urteilsbegründungen zu den Schuldsprüchen über die einundzwanzig Angeklagten. Die Anklage vor dem Internationalen Tribunal umfaßt vier Punkte:

- Erstens: Verschwörung gegen den Frieden.
- Zweitens: Verbrechen gegen den Frieden (Führung von Angriffskriegen).
- Drittens: Verbrechen bei der Kriegführung.
- Viertens: Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Für jeden Angeklagten wurde die Schuldfrage nach jedem der vier Punkte festgestellt. Es wurden die Angeklagten in folgenden Punkten für schuldig befunden:

Hermann Göring: eins bis vier.
Rudolf Heß: eins, zwei.
Wilhelm Keitel: eins bis vier.
Joachim von Ribbentrop: eins bis vier.
Alfred Rosenberg: eins bis vier.
Julius Streicher: vier.
Alfred Jodl: eins bis vier.
Konstantin von Neurath: eins bis vier.
Wilhelm Frick: zwei, drei, vier.
Walther Funk: zwei, drei, vier.
Arthur Seyß-Inquart: zwei, drei, vier.
Erich Raeder: eins, zwei, drei.
Karl Dönitz: zwei, drei.
Ernst Kaltenbrunner: drei, vier.
Hans Frank: drei, vier.
Fritz Sauckel: drei, vier.
Martin Bormann: drei, vier.
Albert Speer: drei, vier.
Baldur von Schirach: eins.

Als nicht schuldig in allen Punkten wurden befunden:

Franz von Papen.
Hjalmar Schacht.
Hans Fritzsche.

Es wurde daher ihre sofortige Entlassung nach dem Ende der Verhandlung angeordnet.

Die Freigesprochenen äußern sich

Nürnberg. Die drei Angeklagten, die vom Internationalen Militärgericht in Nürnberg freigesprochen worden sind, nämlich Schacht, v. Papen und Fritzsche, haben sich in einem Pressebüro versammelt, um die Fragen der Journalisten zu beantworten.

In einem dicken Reisemantel mit breitem Pelzkragen gehüllt, sagte Dr. Hjalmar Schacht, der frühere Reichswirtschaftsminister und Präsident der Reichsbank, daß er immer völlig davon überzeugt gewesen sei, daß das Gericht ihn freisprechen würde. „Die Anklagebehörde selbst wußte sehr wohl“, fuhr er fort, „daß mir kein ernsthafter Vorwurf gemacht werden konnte, daß ich im Gegenteil immer gegen den Krieg gewesen bin.“ Schacht führte weiter aus, daß er nun hoffe, sich wieder zu seiner Frau und zu seinen beiden 4 und 5 Jahre alten Enkeln begeben zu können. Er beklagte sich darüber, daß sein früheres Heim, das in der sowjetischen Zone lag, von „deutschen Kommunisten“ geplündert worden sei.

Bezüglich des Urteils meinte er, daß es einerseits völlig gerecht sei, daß aber einige Urteilsprüche seiner Ansicht nach zu hart seien.

Einem der Journalisten, der ihn fragte, ob er nun eine offizielle Stellung im neuen Deutschland zu erhalten glaube, antwortete der ehemalige Reichsbankpräsident in ironischem Ton, daß er vor allem in Ruhe nach Hause zurückkehren wolle und niemals mehr Journalisten zu sehen hoffe.

Dr. Schacht scheint seinen Scharfblick für finanzielle Probleme keineswegs verloren zu haben. Als sich ihm einige Personen aus der Zuhörerschaft näherten, um Autogramme von ihm zu erbitten, erklärte er lächelnd: „Meine beiden Enkelchen haben seit zwei Jahren keine Schokolade gegessen. Ich werde Autogramme geben, wenn Sie so nett sind, mir einige Leckereien für sie zu schenken.“

„Mein politisches Leben liegt endgültig hinter mir“, erklärte anschließend der ehemalige Angeklagte von Papen, der auch an diesem Nachmittag den dunkelblauen, feingestreiften Anzug trug, den er in Nürnberg niemals abgelegt hat, und fügte hinzu, er habe noch keine endgültigen Pläne gemacht. Er wiederholte mit einem gewissen Unterton der Bitterkeit: „Mein politisches Leben ist nunmehr abgeschlossen, völlig beendet. Ich kann noch nicht sagen, ob ich mich sofort in die französische Zone zu meiner Frau begeben werde oder in die britische

Zone zu meiner Tochter in Hamburg.“ Als einer der Journalisten an den ehemaligen Diplomat des Dritten Reiches die Frage richtete, ob er damit gerechnet habe, schließlich freigesprochen zu werden, antwortete er mit einem leichten Lächeln: „Ich habe nie daran gezweifelt, meine Herren.“ Von Papen schloß mit den Worten: „Es ist schon zu lange her, seit ich den Kontakt mit der freien Welt verloren habe. Deshalb kann ich Ihnen heute nicht sagen, wie sich meine nächsten Pläne gestalten werden. Ich weiß nicht einmal, ob ich nicht überhaupt noch vor einer deutschen „Spruchkammer“ erscheinen muß, obwohl die souveräne Autorität des Internationalen Hohen Gerichtshofes auf diesem Gebiet für die Zukunft nach meiner Ansicht genügen dürfte, um mir diese neue Affäre zu ersparen.“

Hans Fritzsche verspricht: „Ich werde niemals im Rundfunk sprechen.“ Er ist sehr elegant gekleidet und trägt einen grauen Anzug mit einem blauen Hemd und dunkelroter Krawatte. Er verteilt Händedrucke und raucht eine Zigarette nach der anderen. Später erklärte Fritzsche jedoch, er habe zunächst nicht die Absicht, als Rundfunksprecher zu fungieren, da er in den 18 Monaten seiner Internierung die Übung verloren habe. Er habe vor allem das Bedürfnis, sich auszuruhen und den Freiheitstaumel zu genießen, der ihn in der frischen Luft und vor Fenstern ohne Gitter und in großen Räumen überfalle. Fritzsche fügte hinzu, er habe immer das Gefühl gehabt, freigesprochen zu werden. Schließlich meinte er noch: „Ich empfinde jetzt vor allem anderen das dringende Verlangen, mich vor einem deutschen Gericht zu rechtfertigen, vor einer Spruchkammer, um dem deutschen Volk endlich erklären zu können, weshalb ich während des Krieges im deutschen Rundfunk die ihnen allen bekannten Erklärungen abgegeben habe.“

Jackson bedauert die Freisprüche

Der amerikanische Hauptankläger Justice Robert Jackson gab nach Beendigung der Urteilsverkündung eine Erklärung ab, in der er u. a. sagte: Er bedaure, daß Schacht und Papen freigesprochen wurden und der Generalstab und das OKW nicht zu verbrecherischen Organisationen erklärt wurden. Die Folgen dieser Freisprüche wirken sich besonders auf die geplante Verfolgung von Industriellen und Militaristen aus. Die Pläne werden im Lichte des Urteils nochmals durchstudiert werden müssen.

land und Jugoslawien, an der Vorbereitung der Angriffspläne gegen Rußland, er erließ den „Kommando-Befehl“, paraphierte einen Entwurf der Anordnung zur Beseitigung von Sowjetkommissaren und ordnete die Evakuierung von Menschen aus Nordnorwegen an sowie die Niederbrennung ihrer Häuser. 30 000 Häuser wurden beschädigt. Auf die kürzeste Formel gebracht lautete seine Verteidigung: „Höherer Befehl“. Der Gerichtshof hat erklärt: „Die Teilnahme an Verbrechen dieser Art ist noch nie von irgendeinem Soldaten verlangt worden, und er kann sich jetzt nicht hinter irgendeinem Verlangen nach militärischem Gehorsam um jeden Preis als Entschuldigung für diese Verbrechen verbergen.“

Dönitz

Der Gerichtshof fand Dönitz nicht schuldig nach Punkt 1 der Anklageschrift, wohl aber schuldig nach Punkt 2 und 3. Dönitz hat, obwohl er bei den wichtigen Besprechungen nicht zugegen war, nichtsdestoweniger Angriffskriege, wie sie im Statut festgelegt sind, geführt. Er

hatte den Befehl über die Unterseebootwaffe der Marine, bis er im Jahre 1943 zum Oberbefehlshaber der Marine ernannt wurde.

Der Gerichtshof erklärte, daß er Dönitz für seine Schuld am Unterseebootkrieg gegen bewaffnete britische Handelsschiffe nicht verantwortlich zu machen wünsche, daß Dönitz jedoch die Regeln für die Führung des Unterseebootkrieges, wie sie im Londoner Abkommen des Jahres 1930 und im Protokoll von 1936 festgelegt waren, durch Versenkung neutraler Handelsschiffe in den durch die deutsche Regierung erklärten Sperrgebieten verletzt habe. In Anbetracht des Befehls der britischen Admiralität jedoch, daß alle Schiffe im Skagerrak bei Sichtung zu versenken seien, sowie in Anbetracht der Beantwortung des Fragebogens durch Admiral Nimitz, daß im Pazifischen Ozean durch die Vereinigten Staaten unbeschränkte Kriegführung zur Durchführung kam, bezieht sich die Dönitz zuteil werdende Strafe nicht auf diese Verstöße gegen das für den Unterseebootkrieg geltende Völkerrecht.

Verurteilung nach Punkt drei und vier

Kaltenbrunner

Vom 30. Januar 1943 ab war Kaltenbrunner Chef des Reichssicherheitshauptamtes, zu dem die Gestapo gehörte. Von der Beschuldigung der Verschwörung zur Führung von Angriffskriegen nach Anklagepunkt 1 ist er freigesprochen worden. Er wurde jedoch für schuldig befunden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der Gerichtshof faßte seine Schuld wie folgt zusammen: „Während des Zeitraumes, da Kaltenbrunner Chef des Reichssicherheitshauptamtes war, befolgte dieses ein weitverzweigtes Programm der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zu diesen Verbrechen gehörte die Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. Unter der Kontrolle der Gestapo arbeitende Einsatzkommandos führten die Untersuchung von Sowjetkriegsgefangenen durch. Juden, Kommisare und andere, von denen angenommen wurde, daß sie auf Grund ihrer Weltanschauung dem Nazisystem feindlich gegenüber standen, wurden dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, das ihre Überführung in ein Konzentrationslager und ihre Ermordung veranlaßte. Ein Befehl des Reichssicherheitshauptamtes, der während Kaltenbrunners Regimes erlassen wurde, setzte den „Kugel-Erlass“ in Kraft, auf Grund dessen gewisse Kriegsgefangene, die geflohen und wieder ergriffen worden waren, nach Mauthausen gebracht und erschossen wurden. Zu der Zeit, in der Kaltenbrunner Chef des Reichssicherheitshauptamtes war, wurde von der Gestapo der Befehl zur Tötung von Kommandotrupps auf Fallschirmtruppen ausgedehnt.“

Über Kaltenbrunners Verantwortung für die Ermordung der Juden, sagte der Gerichtshof: „Das Reichssicherheitshauptamt spielte eine führende Rolle bei der Endlösung des jüdischen Problems durch Ausrottung der Juden. Eine Sonderabteilung wurde unter Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes zur Überwachung dieses Programms geschaffen. Unter ihrer Leitung wurden ungefähr sechs Millionen Juden ermordet, von denen zwei Millionen von Einsatzgruppen und anderen Einheiten der Sicherheitspolizei getötet wurden. Kaltenbrunner war von der Tätigkeit dieser Einsatzgruppen in Kenntnis gesetzt worden, als er höherer SS- und Polizeiführer war. Sie setzten ihre Tätigkeit fort, nachdem er Chef des Reichssicherheitshauptamtes geworden war.“

Frank

Frank war der Reichsleiter der Naziartei, der für juristische Angelegenheiten verantwortlich war. Er ist jedoch am besten als Generalgouverneur der besetzten Gebiete Polens bekannt, als welcher er im Jahre 1939 ernannt wurde. Er wurde von der Beschuldigung der Verschwörung zur Führung des Angriffskrieges freigesprochen, jedoch der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden.

Der Gerichtshof bezog sich auf die von Frank am Anfang seiner Verwaltungstätigkeit für Polen angekündigte Politik: „Polen wird als Kolonie behandelt werden, die Polen sollen die Sklaven des Großdeutschen Weltreiches werden.“ Über Franks Zwangsarbeitsprogramm entschied der Gerichtshof: „Schon in den ganz frühen Stadien seiner Verwaltungstätigkeit führte Frank die Deportation von Sklavenarbeitern nach Deutschland ein. Am 25. Januar 1940 gab er seine Absicht bekannt, eine Million Arbeiter nach Deutschland zu deportieren, und am 10. Mai 1940 schlug er das Mittel der Polizeirazzia zur Schaffung dieses Kontingentes vor. Am 18. August 1942 berichtete Frank, daß er bereits 800 000 Arbeiter für das Reich geliefert habe und daß er erwarte, in der Lage zu sein, 140 000 weitere vor Jahresende zu liefern. Mit der Verfolgung der Juden wurde im Generalgouvernement sofort begonnen. Ursprünglich waren in diesem Gebiet 2 500 000 bis 3 500 000 Juden. Sie wurden zwangsweise in Ghettos getrieben, für sie ungünstigen Sondergesetzen unterworfen, die zur Vermeidung einer Hungersnot nötige Nahrung wurde ihnen entzogen und schließlich wurden sie systematisch und brutal ausgerottet. Am 16. Dezember 1941 berichtet Frank dem Kabinett des Generalgouverneurs: „Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie finden, und wo immer es möglich ist, damit wir den Aufbau des Reiches als Ganzes erhalten.“

Bormann

Der Gerichtshof hat Bormann für nichtschuldig unter Punkt 1, aber für schuldig unter Punkt 3 und 4 gefunden. Der Gerichtshof hatte bereits früher entschieden, daß Bormann in contumaciam verhandelt werden würde, denn die Beweise für Bormanns Tod wurden nicht als überzeugend angesehen. Sollte Bormann später ergriffen werden, so bleibt es dem Kontrollrat überlassen, seine Beweise umstände in Betracht zu ziehen. Im Jahre 1941 wurde Bormann Leiter der Parteikanzlei und im Jahre 1943 Sekretär des Führers, wobei er

vielen seiner Besprechungen beiwohnte. Bormann, der Nachfolger Heß, war für Gesetze und Befehle verantwortlich, die nach dem 24. Januar 1942 erlassen wurden, und leitete durch die Parteizentrale die unbarmherzige Ausbeutung der eingeschichteten Bevölkerung. Besprechungen mit Göring, Rosenberg, Keitel und Hitler haben seine Beteiligung an den Plänen für die Versklavung und die Ausrottung der Bevölkerung in den eroberten Gebieten aufgedeckt. Er nahm tätigen Anteil an der unbarmherzigen Behandlung der Juden und wirkte an hervorragender Stelle am Zwangsarbeiterprogramm mit. Er war verantwortlich für das Lynchende von alliierten Fliegern.

Sauckel

Der Gerichtshof hat Sauckel nicht für schuldig unter Punkt 1 und 2, jedoch für schuldig unter Punkt 3 und 4 gefunden. Sauckel trägt die oberste Verantwortung für das Zwangsarbeitsprogramm, welches die Deportation von mehr als 5 Millionen Menschen zur Zwangsarbeit nach sich zog, wobei viele von ihnen schreckliche Grausamkeiten und Leiden erdulden mußten.

Speer

Der Gerichtshof hat Speer unter den Anklagepunkten 1 und 2 nichtschuldig, aber unter den Anklagepunkten 3 und 4 schuldig befunden. Weder begann er, noch plante er irgendwelche Angriffskriege. Er trat an die Spitze der Rüstungsindustrie, lange nachdem solche Kriege begonnen hatten. Seine Tätigkeit kam dem Kriegeinsatz in derselben Weise, wie die von in Erzeugungsstätten Tätigen zugute. Er ist aber schuldig, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Er nahm am Zwangsarbeiterprogramm teil. Er war eines der hauptsächlichsten Mitglieder der zentralen Planung, welche die oberste Behörde für die Ausrichtung der deutschen Produktion war, und es war Speer, der Sauckel eine Schätzung der benötigten Gesamtzahl von Arbeitern übermittelte.

Der Gerichtshof fügte hinzu: „Als mildernder Umstand muß anerkannt werden, daß über Speers Betreiben viele Arbeiter zu Hause bleiben konnten, und daß er im Endstadium des Krieges einer der wenigen Männer war, welche den Mut hatten, Hitler zu sagen, daß der Krieg verloren sei, und Schritte zu unternehmen, um sowohl in den besetzten Gebieten als in Deutschland die sinnlose Vernichtung von Produktionsmitteln zu verhüten.“

Die Begründung der Freisprüche

von Papen

Der Gerichtshof hat entschieden, daß von Papen nach der Anklageschrift nicht schuldig sei und hat seine Entlassung durch den Gerichtsmarschall angeordnet. Papen war nur nach den Anklagepunkten 1 und 2 angeklagt. Am 16. Juni 1934 hielt er eine Rede, in der er gegen die nationalsozialistische Schreckensherrschaft Stellung nahm. Nach dem Röm-Putsch wurde er verhaftet und zwei seiner Mitarbeiter wurden ermordet. Im Juli 1934 wurde er zum Gesandten in Österreich ernannt und trug dazu bei, die Stellung der Naziartei in jenen Ländern zu stärken. Seine österreichische Politik führte zum Verträge vom 11. Juli 1936, der scheinbar freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich wiederherstellte. Er hat dann seinen Rücktritt an, doch wurde sein Gesuch abgelehnt. Im Jahre 1938 wurde er von seinem Posten als Gesandter in Österreich abberufen.

Das Beweismaterial hat nicht erwiesen, daß er der gewaltsamen Besetzung Österreichs zustimmend gegenüber gestanden hätte. Nach dem Anschluß zog er sich ins Privatleben zurück, bis er im Jahre 1939 zum Botschafter in der Türkei ernannt wurde. Nach dem Botschaftermaterial unterliegt es keinem Zweifel, daß das Hauptziel von Papens als Gesandter in Österreich darin bestand, das Schuschnigg'sche Regime zu unterstützen und die österreichischen Nazi zu stärken, um den Anschluß herbeizuführen. Um diesen Plan durchzuführen, hat er sowohl Intrigen betrieben, als auch Drohungen gebraucht. Es liegen keine Beweise dafür vor, daß Papen an den Plänen zu weiteren Angriffshandlungen, bei denen die Besetzung Österreichs einen Schritt darstellte, teilgenommen hatte.“

Schacht

Der Angeklagte Schacht war lediglich unter den ersten zwei Anklagepunkten angeklagt und ist nach beiden freigesprochen worden. Der Gerichtshof hat angeordnet, daß er vom Gerichtsmarschall entlassen werde. Schacht habe in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister und Bevollmächtigter für die Kriegswirtschaft zu der

Rosenberg

Rosenberg war der Ideologe der NSDAP. Er war Chef des Amtes der Auslandsangelegenheiten der NSDAP und Reichsminister für die besetzten Ostgebiete und Chef des Einsatzstabes Rosenberg, der mit der Plünderung von Kunstschätzen in den eroberten Gebieten befaßt war. Er wurde nach allen Anklagepunkten für schuldig befunden. Der Gerichtshof entschied, daß er in seiner Eigenschaft als Chef des Amtes für auswärtige Angelegenheiten der Partei Führer einer Organisation gewesen sei, deren Agenten in allen Teilen der Welt nationalsozialistische Intrigen betrieben hätten, und daß er zusammen mit Raeder und Quisling einer der Schöpfer des Planes für den Angriff auf Norwegen sei.

Über Rosenbergs Verwaltung in den besetzten Ostgebieten erklärte der Gerichtshof: „Durch seine Ernennung zum Reichsminister für die besetzten Ostgebiete am 17. Juli 1941 bekam Rosenberg die Oberherrschaft über diese Gebiete. Er hat bei der Formulierung der Germanisierungs-, Ausbeutungs- und Sklavenarbeitspolitik mitgeholfen und bei der Ausrottung der Juden und der Gegner der Naziherrschaft, und er schuf die Verwaltung, die sie durchführte. Er gab Anweisung, daß die Haager Regeln für die Landkriegsführung in den besetzten Ostgebieten nicht anwendbar seien. Er erklärte, daß die Ernährung des deutschen Volkes auf dem ersten Platz auf seiner Liste der an den Osten zu stellenden Anforderungen stehe, und daß das Sowjetvolk darunter leiden werde. Seine Anweisungen sahen die Absonderung der Juden und zwar als Endziel im Ghetto, vor. Seine Untergebenen begingen Massenmorde an Juden und sein eigenes Berliner Büro setzte seine Zivilverwaltung im Osten davon in Kenntnis, daß es notwendig sei, den Osten von Juden zu reinigen.“

Frick

Frick war als der führende nationalsozialistische Verwaltungsspezialist und Bürokrat bekannt. Er war bis zum Jahre 1943 Reichsminister des Innern und danach Reichsprotektor für Böhmen und Mähren. Von der in Punkt 1 enthaltenen Anschuldigung der Verschwörung wurde er freigesprochen, jedoch aller anderen in der Anklageschrift enthaltenen Anschuldigungen für schuldig befunden. Der Gerichtshof sagte über die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Humanität, für die er verantwortlich war:

„Immer ein wilder Antisemit, entwarf, unterzeichnete und wendete Frick zahlreiche Gesetze an, die den Zweck hatten, die Juden aus Deutschlands Leben und Wirtschaft auszuschalten. Seine Tätigkeit schuf die Grundlage für die Nürnberger Gesetze und er war bei ihrer Durchsetzung tätig. Er war verantwortlich für das Verbot, auf Grund dessen Juden zahlreiche Berufe nicht ausüben konnten, und für die Einziehung ihres Besitzes. Er unterschrieb 1943 nach der Massenausrottung von Juden im Osten einen endgültigen Erlass, der sie außerhalb des Gesetzes stellte, und übergab sie der Gestapo. Dieses Gesetz ebnete den Weg zur Endlösung und wurde von Frick auf die einverleibten Gebiete und gewisse besetzte Gebiete ausgedehnt. Während er Reichsprotektor von Böhmen und Mähren war, wurden Tausende von Juden vom Ghetto in Theresienstadt in der Tschechoslowakei nach Auschwitz übergeführt, wo sie getötet wurden. Er gab einen Erlass heraus, der ein besonderes Strafgesetz für Juden und Polen im Protektorat enthielt.“

Während des Krieges unterstanden Frick Privatkliniken, Krankenhäuser und Irrenhäuser, in denen der Gnadentod zur Anwendung kam, der an einer anderen Stelle dieses Urteils beschrieben ist. Es war ihm bekannt, daß geistig defekte, kranke und altersschwache Personen als

Erste Stimme zu Nürnberg

Das Radio gab am Dienstag aus Nürnberg bekannt, daß Fritzsch, Papen und Schacht nicht unter die 4 Punkte fallen, wonach das „schuldig“ gesucht wird, und daß diese drei Angeklagten nach Auflösung des Gerichts auf freien Fuß gesetzt werden.

Meine erste Regung und die erste Reaktion meiner Freunde auf diesen Freispruch war die: wenn Fritzsch, Papen und Schacht freigesprochen werden und in aller Freiheit spazieren gehen dürfen, ebenso wie Hugenberg, der in der britischen Zone eine neue Partei aufmachen darf, — wenn Männer mit einem solchen Anteil an Hitlers Aufstieg wie Hugenberg und Papen — „unschuldig“ sind, dann ist jeder kleine und mittlere Pg, dann sind auch hohe Pgs und wohl auch fast alle Generale „ohne Schuld“ —, die Spruchkammern können ihre Verfahren einstellen, das Entnazifizierungsgesetz kann aufgehoben werden, die politischen Fragebogen erscheinen überflüssig.

Doch nicht dies ist unsere Antwort auf den Freispruch. Wir erheben vielmehr sofort vor der ganzen Weltöffentlichkeit erneut Anklage gegen diese Männer — und als Deutsche wollen wir einen deutschen Gerichtshof einsetzen, der sie richte, richte nach unserem besten Wissen und Gewissen angesichts der Greuel der Verwüstungen unserer Heimat, angesichts der Menschenopfer unseres eigenen Volkes, der Opfer aller Kontinente und aller Rassen; denn sie haben jenen in den Sattel verholten, denen die Welt und wir dieses unermeßliche Blutbad und das heutige Elend — denen wir auch die Schmach unseres Namens verdanken. Wir bitten die Höhen Besatzungsmächte, daß sie uns Deutschen die Errichtung eines deutschen Tribunals gestatten, damit wir von uns aus mit den Genannten ins Gericht gehen, und dieser Spruch soll gelten. Prof. Franz Xaver Huber.

„nutzlose Esser“ systematisch umgebracht wurden. Es schwerden über diese Morde erreichten ihn, jedoch tat er nichts, um ihnen Einhalt zu gebieten. In einem Bericht der tschechoslowakischen Kommission für Kriegsverbrechen wird geschätzt, daß 275 000 geistes- und altersschwache Personen, für deren Wohl er verantwortlich war, dem Morden zum Opfer fielen.“

Funk

Der Gerichtshof fand Funk der Verschwörung nicht schuldig, jedoch schuldig der Planung von Angriffskriegen, von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In Verbindung mit der Planung von Angriffskriegen verwies der Gerichtshof auf seine Pläne für die Finanzierung des Krieges gegen Polen und die Sowjetunion. Zu den Kriegsverbrechen stellte der Gerichtshof fest, daß Funk Vorkehrungen getroffen habe, um die Reichsbank für Verwendung des von der SS. geplünderten Besitzes nutzbar zu machen, und sagte: „Im Jahre 1942 traf Funk mit Himmler ein Abkommen, auf Grund dessen die Reichsbank gewisses Gold, Juwelen und Barmittel von der SS erhalten werde, und gab seinen Untergebenen, die die Einzelheiten ausarbeiten hatten, die Anweisung, keine unnötigen Fragen zu stellen. Als Ergebnis dieses Abkommens lieferte die SS. an die Reichsbank den persönlichen Besitz ab, der den in den Konzentrationslagern vernichteten Opfern abgenommen wurde.“

Seyß-Inquart

Der Gerichtshof hat Seyß-Inquart unter den Anklagepunkten 2, 3 und 4 für schuldig, unter Anklagepunkt 1 für nichtschuldig gefunden. Seyß-Inquart nahm an den nationalsozialistischen Intrigen, welche dem „Anschluß“ vorausgingen, teil und wurde österreichischer Kanzler infolge der deutschen Invasionsdrohungen. Er wurde der Nachfolger des österreichischen Präsidenten Miklas (dieser Titel wurde später in den eines Reichsstatthalters umgewandelt). Er war der allgemeine Stellvertreter im Generalgouvernement Polen unter Frank und Reichskommissar in den Niederlanden. Er übernahm auf diese Weise die Verantwortung für die Regierung von Gebieten, welche durch einen Angriffskrieg besetzt worden waren, und deren Verwaltung eine Lebensfrage für den Angriffskrieg war. Er trat für eine harte Besatzungspolitik ein, er beutete die Hilfsmittel Polens zu Gunsten Deutschlands aus, er verfolgte die Juden und wußte von der Aktion, welche den Mord vieler jüdischer Intellektueller mit sich brachte.

von Neurath

Der Gerichtshof hat von Neurath unter allen vier Punkten für schuldig befunden. Von Neurath war Außenminister im Ministerium von Papen, aus dem er am 4. Februar 1938 austrat, und wurde am 18. März 1939 zum Reichsminister ohne Portfeuille und zum Reichsprotektor für Böhmen und Mähren ernannt. Er spielte bei Hitlers Entscheidung, das Rheinland wieder zu besetzen, eine wichtige Rolle; er war an der Hofbad-Besprechung beteiligt; während des Anschlusses war er an der Spitze des Auswärtigen Amtes und nahm an der letzten Phase der dem Münchner Abkommen vorausgehenden Unterhandlungen teil. Als Reichsprotektor für Böhmen und Mähren unterdrückte er die Presse, die Parteien, die Gewerkschaften und die Oppositionsgruppen. Während seiner Verwaltung wurden 8 000 führende Tschechoslowaken durch die Sicherheitspolizei verhaftet und in Schutzhaft genommen. Viele von ihnen starben infolge dieser Mißhandlungen in Konzentrationslagern. Der internationale Gerichtshof hat als mildernden Umstand angenommen, daß er für die Befreiung vieler verhafteter Tschechoslowaken gewirkt hat und daß Hitler ihn im September 1941 durch Heydrich ersetzte, wobei er sagte, von Neurath sei im Protektorat nicht streng genug vorgegangen. Im August 1943 wurde sein Rücktritt in aller Eile angenommen.

Hitlers Politik und ihre katastrophalen Folgen

im Lichte eines schlagenden Beweismaterials

„Lebensraum auf Kosten anderer Völker“

Der Gerichtshof behandelte die Entstehung und die Ziele der NSDAP und der Gründung des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland. „Das Verlangen nach Vereinigung aller Deutschen in einem Großdeutschland sollte bei den Ereignissen, die der Besitzergreifung Österreichs und der Tschechoslowakei vorangingen, eine große Rolle spielen: die Beiseitigung des Versailler Vertrages sollte sich bei den Versuchen, die Politik der deutschen Regierung zu rechtfertigen, als entscheidender Beweggrund herausstellen. Die Forderung nach mehr Land sollte die Rechtfertigung für die Beschaffung von „Lebensraum“ auf Kosten anderer Völker darstellen, die Ausstoßung der Juden aus der Gemeinschaft der „deutschblütigen Rasse“ sollte Greueltaten gegen das jüdische Volk zur Folge haben, und das Verlangen nach einem nationalen Heere sollte zu Aufrüstungsmaßnahmen im größten Maßstabe, und schließlich zum Kriege führen.“

Weiter besprach der Gerichtshof den Aufbau der Partei und das Führerprinzip, den Münchner Putsch vom November 1923, die Verwendung der SA, die Aufstellung der SS im Jahre 1925 und die Veröffentlichung von „Mein Kampf“ im gleichen Jahre, die Schaffung der Jugendorganisationen und deren Erziehung, die Bemühungen der Partei, die politische Unterstützung des deutschen Volkes zu gewinnen, die Methoden der Führer der NSDAP und die Angriffe auf den demokratischen Aufbau der Weimarer Republik.

„Nach der Machtergreifung durch Hitler wurde das Reichstagsgebäude in Berlin im Februar 1933 in Brand gesteckt. Hitler und sein Kabinett benutzten diesen Brand als Vorwand zur Aufhebung der verfassungsmäßigen Garantien der Freiheit: Die Verfolgung anderer politischer Parteien, die Verwendung von Konzentrationslagern, die Gründung der Gestapo als einer Geheimpolizei, die Ausschaltung politischer Gegner und die Verminderung der Befugnisse der Länder und der örtlichen Behörden im ganzen Reich bezweckten die Zusammenfassung aller politischen Macht in den Händen der Regierung. Die Regierung sicherte sich die Aufsicht über die Beamtenschaft, unterwarf die Justizverwaltung einer strengen Kontrolle, vernichtete die Gewerkschaften, beschlagnahmte deren Besitz und kerkerte ihre Führer ein, verfolgte die Kirchen und begann den Feldzug gegen die Juden. Die Regierung überwachte die Presse, den Rundfunk und die Filmindustrie.“

Deutschlands Wiederaufrüstung

Dann beschäftigte sich der Gerichtshof mit der Wiederaufrüstung und mit der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens. „Beim Parteitag in Nürnberg im Jahre 1936 gab Hitler die Schaffung des Vierjahresplanes und die Ernennung Görings als verantwortlichen Generalbevollmächtigten bekannt. In der Folgezeit begann Göring mit dem Aufbau einer starken Luftwaffe und gab am 8. Juli 1938 bekannt, daß die Luftwaffe Deutschlands bereits damals an Qualität und Stärke derjenigen Englands überlegen sei. Er erklärte, daß er den Befehl erhalten habe, so schnell wie möglich eine fünfmal so große Luftwaffe aufzubauen, die Wiederaufrüstung der Armee und Marine zu beschleunigen und sich auf Angriffswaffen, insbesondere schwere Artillerie und schwere Panzer, zu konzentrieren. Über das Ausmaß dieser Wiederaufrüstung gab Hitler am 9. Oktober 1939 eine Erklärung ab: „Die militärische Auswirkung dieser Volkskraft ist in einem Ausmaß vorhanden, das in kurzer Zeit jedenfalls durch keinerlei Anstrengungen wesentlich verbessert werden kann.“

Obwohl die deutsche Regierung im Mai 1935 ihre Absicht bekanntgegeben hatte, die Gebietsbeschränkungen des Versailler Vertrages zu beachten, rückten nichtsdestoweniger am 6. März 1936 unter Verletzung dieses Vertrages deutsche Truppen in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes ein.“

„Höherer Befehl“ keine Entschuldigung

Bei der dann folgenden Behandlung des Angriffskrieges erklärte der Gerichtshof, daß die Vorschriften des Statuts für ihn bindend seien und daß es nicht notwendig sei, zu untersuchen, ob und in welchem Maße ein Angriffskrieg bereits vor der Anwendung des Londoner Übereinkommens als Verbrechen angesehen worden sei. „Da jedoch die einschlägigen Rechtsfragen derart wichtig waren, hat der Gerichtshof seine Ansichten über die aufgeworfenen Rechtsfragen zum Ausdruck gebracht. Der Erlaß des Statuts war eine rechtmäßige Ausübung souveräner gesetzgebender Gewalt durch die Länder, denen sich das deutsche Reich bedingungslos ergeben hatte. Was die Verfassung des Gerichtshofes betrifft, so waren die Angeklagten lediglich berechtigt, ein gerechtes Gerichtsverfahren, wie es den Tatsachen und dem Gesetze entsprach, und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, zu verlangen. Die Verteidigung hat sich hauptsächlich des Begriffs „Angriffskrieg“ als Einwand bemächtigt.“

Der allgemeine Kriegsächtingsvertrag vom 27. August 1928, gewöhnlich unter dem Namen Pariser Pakt oder aber Kellogg-Briand-Pakt bekannt, war beim Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 für 63 Nationen, einschließlich Deutschlands, Italiens und Japans bindend. Dieser Pakt, welcher „eine offene Ächtung des Krieges als Mittel nationaler Politik“ bezweckte, verurteilte die Verwendung des Krieges als Mittel zur Lösung internationaler Streitfragen, und schloß den Krieg als Mittel nationaler Politik aus. Der Pakt sah ferner vor, daß „die Schlichtung oder Lösung aller Streitigkeiten oder Zwistigkeiten... ausschließlich durch friedliche Mittel angestrebt werden wird.“ Nach 1928 war also ein Krieg eine gesetzwidrige Handlung.

Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß der feierliche Verzicht auf den Krieg als ein Werk-

zeug nationaler Politik zwangsläufig den Gedanken enthält, daß ein derartiger Krieg dem Völkerrecht zuwiderläuft, und daß sich die, die einen solchen Krieg mit all seinen unvermeidlichen und schrecklichen Folgen planen und führen, eines Verbrechens schuldig machen. Ein als Mittel nationaler Politik zur Lösung internationaler Streitigkeiten unternommener Krieg schließt zweifellos einen Angriffskrieg ein. Der Pakt erklärt demnach einen derartigen Krieg gesetzwidrig.

Es ist behauptet worden, daß die Stellung der Angeklagten als hohe Staatsbeamte sie von Verantwortlichkeit befreien solle und daß sich

Ungerechte Angriffssaktionen

Die ersten Angriffshandlungen waren die Besitzergreifung Österreichs und der Tschechoslowakei. Die erbeuteten Dokumente haben die Tatsache enthüllt, daß Hitler vier Geheimbesprechungen abgehalten hatte, die sich mit seinen Angriffsplänen befaßten. Er gab bei diesen Zusammenkünften Erklärungen ab, welche ihrem Wortlaut nach durchaus unmißverständlich waren.

Der Krieg gegen Polen

Das Beweismaterial über die Inbesitznahme Österreichs und der Tschechoslowakei hat gezeigt, daß es sich in beiden Fällen um unverblühte Angriffssaktionen handelte. Im Falle der Tschechoslowakei flog der britische Premierminister nach Deutschland und hielt mit Hitler in Berchtesgaden, Bad Godesberg und München Besprechungen ab. Am 26. September 1938 erklärte Hitler in einer Berliner Rede über diese Unterredungen: „Ich habe ihm weiter versichert, und wiederhole es hier, daß es — wenn dieses Problem gelöst ist — für Deutschland in Europa kein territoriales Problem mehr gibt.“ Sehr bald nach diesen Besprechungen ersuchte Hitler den Angeklagten Keitel um Angaben über die militärischen Kräfte, die für die Brechung des gesamten tschechischen Widerstandes in Böhmen und Mähren erforderlich wären. Keitel erteilte seine Antwort am 11. Oktober 1938. Am 21. Oktober 1938, kaum einen Monat nach dem Pakt von München, gab Hitler eine von dem Angeklagten Keitel gegengezeichnete Weisung an die Wehrmacht über ihre künftigen Aufgaben heraus, in der gesagt wird: „Erledigung der Rest-Tschechei. Es muß möglich sein, die Rest-Tschechei jederzeit zerschlagen zu können, wenn sie etwa eine deutschfeindliche Politik betreiben würde.“ Am 23. Mai 1939, nachdem Österreich und die Tschechoslowakei eingenommen waren, verkündete Hitler in einer Sitzung in der Reichskanzlei in Berlin, daß er Polen angreifen würde, und zwar aus den dann angegebenen Gründen. Angesichts dieser Erklärung, besteht für den Gerichtshof kein Zweifel, daß der Krieg gegen Polen ein Angriffskrieg war und somit ein Verbrechen im Sinne des Statuts.

Einfälle im Norden und Süden Europas

Die Einfälle in Dänemark und Norwegen stellten Angriffskriege dar, die unter Verletzung der bestehenden Verträge und Zusicherungen geführt wurden. Das Beweismaterial über die Angriffspläne für Norwegen hat gezeigt, daß sie nicht zu dem Zwecke aufgestellt wurden, um einer drohenden alliierten Landung zuvorzukommen, sondern höchstens mit dem Ziel, eine Eisetzung durch die Alliierten zu irgendeinem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu verhindern. Die von den Deutschen im Laufe des Krieges entdeckten alliierten Pläne waren nicht der Grund für die deutsche Invasion in Norwegen. Norwegen wurde von Deutschland zur Erlangung von Stützpunkten besetzt, von denen aus ein wirksamer Angriff auf England und Frankreich hätte durchgeführt werden können, auf Grund von Plänen, die lange vor irgendwelchen alliierten Plänen aufgestellt worden waren. Keiner von den Angeklagten hat jemals behauptet, daß noch irgendein anderer Plan zur Besetzung Dänemarks, als der von den deutschen ausgearbeitete vorhanden gewesen sei.

Der Gerichtshof kennzeichnete dann die Invasion Belgiens, der Niederlande und Luxemburgs als Angriffskriege.

„Am 12. August 1939 hatte Hitler eine Unterredung mit Ciano und dem Angeklagten Ribbentrop. Er sagte damals, ganz allgemein gesprochen, sei es überhaupt das Beste, wenn die falschen Neutralen einer nach dem anderen liquidiert würden. Dieses ließe sich verhältnismäßig leicht durchführen, wenn jeweils der eine Partner der Axe dem anderen, während dieser einen der unsicheren Neutralen erledige, den Rücken deckte. Für Italien sei wohl Jugoslawien als ein derartiger unsicherer Neutraler anzusehen.“

Diese Bemerkung fiel nur zwei Monate, nachdem Hitler Zusicherungen an Jugoslawien gegeben hatte, daß er dessen Grenzen als unverletzlich und endgültig betrachten werde. Am 28. Oktober 1940 fiel Italien in Griechenland ein, doch blieben die militärischen Operationen erfolglos. Einen Monat später schrieb Hitler an Mussolini, daß keine militärischen Operationen vor dem darauffolgenden März im Balkan stattfinden könnten und daß daher Jugoslawien durch andere Mittel und auf andere Weise gewonnen werden müsse. Etwa später im selben Jahre erließ Hitler Anweisungen zur Besetzung des griechischen Festlands nördlich des ägäischen Meeres und zur Entsendung einer Kampfgruppe, nötigenfalls über Bulgarien, um das gesamte griechische Festland zu besetzen. Am 25. März 1941 trat Jugoslawien dem Dreimächtepakt bei, und daraufhin bestätigte die deutsche Regierung ihre Entschlossenheit, die Souveränität und territoriale Unantastbarkeit Jugoslawiens für alle Zeiten zu achten. Jedoch wies eine neue Regierung, die am 26. März nach einem Staatsstreich in Belgrad eingesetzt wurde, den Pakt zurück. Daraufhin erklärte Hitler, daß

das Völkerrecht nicht auf Einzelpersonen beziehe. Der Gerichtshof erklärt, daß die Lehre von der Unverletzlichkeit von Staatsoberhäuptern in Fällen, in denen ein Staat das internationale Recht verletzt, keine Anwendung finden kann, und daß seit langen Jahren Militärgerichtshöfe Einzelpersonen, die sich Verletzungen der Haager Landkriegsordnung schuldig gemacht hatten, abgeurteilt und bestraft haben. Das Argument der Verteidigung: „höherer Befehl“ ist niemals als Entschuldigung von Verbrechen zugelassen worden, sondern bloß als mildernder Umstand, so wie es das Statut im vorliegenden Falle vorsieht.

Vorbereitungen getroffen werden müßten, um Jugoslawien mit erbarmungsloser Härte zu zerstören. In Übereinstimmung damit fielen am 6. April die deutschen Streitkräfte ohne Warnung in Griechenland und Jugoslawien ein, und Belgrad wurde von der Luftwaffe bombardiert. Der Angriffskrieg gegen Griechenland und Jugoslawien war schon lange erwogen worden, sicherlich schon im August 1939.

Dann schritt der Gerichtshof zur Besprechung des Angriffskrieges gegen die Sowjetunion. „Am 23. August 1939 wurde ein Nichtangriffspakt unterzeichnet. Schon im Sommer 1940 begann Deutschland seine Vorbereitungen zum Einfall in die Sowjetunion. Pläne zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Gebiete der Sowjetunion und zur Zerstörung der Sowjetunion als eines unabhängigen Staates wurden im voraus geschmiedet. Nachdem Deutschland, Ungarn, Rumänien und Finnland in den beabsichtigten Angriff hineingezogen hatte, fiel es am 22. Juni 1941 ohne jede Kriegserklärung in das Sowjetgebiet ein. Das war die Erfüllung dessen, was Hitler in „Mein Kampf“ geschrieben hatte: „Wenn neue Gebiete in Europa zu gewinnen sind, dann muß dies hauptsächlich auf Kosten Rußlands geschehen.“

Sorgfältig vorbereiteter Anschlag

Es wurde zugunsten der Angeklagten vorgebracht, daß der Angriff auf die Sowjetunion gerechtfertigt gewesen sei, weil die Sowjetunion einen Angriff auf Deutschland vorgehabt und Vorbereitungen getroffen habe. Der Gerichtshof erklärt, es sei unmöglich zu glauben, daß man diese Ansicht jemals aufrichtig hegte. Die Pläne zur wirtschaftlichen Ausbeutung der UdSSR, zur Massenentfernung der Bevölkerung, zur Ermordung von Kommunisten und politischen Führern waren alle ein Teil des sorgfältig vorbereiteten Anschlags, der ohne auch nur den Schatten einer rechtlichen Ausrede begonnen wurde. „Der Einfall in die Sowjetunion ist eine offenkundige Angriffshandlung.“

Kriegsverbrechen in ungeheurem Ausmaß

Die Erörterung der Angriffskriege schloß mit der rechtlichen Beurteilung des in der Anklageschrift behaupteten „gemeinsamen Planes“ oder der „gemeinsamen Verschwörung“.

„Der von der Anklagevertretung dargestellte gemeinsame Plan erstreckte sich über einen Zeitraum von 25 Jahren, von der Gründung der Nazi-Partei bis zum Jahre 1945. Der Gerichtshof fand es nicht notwendig, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine einzige Verschwörung der Angeklagten durch die Beweisführung festgestellt wurde.“

Die Beweisaufnahme stellte das Vorhandensein vieler für sich bestehender Pläne, Angriffskriege zu führen, fest. Der Gerichtshof wies die Ansicht zurück, daß ein gemeinsamer Plan nicht existieren könnte, weil Hitler ein Diktator gewesen sei. Hitler konnte keinen Angriffskrieg allein führen. Er mußte dazu die Mitarbeit von Staatsmännern, militärischen Führern, Diplomaten und Geschäftsleuten haben. Wenn diese in Kenntnis seiner Absichten ihm ihre Mitarbeit liehen, machten sie sich zu Teilnehmern an dem von ihm begonnenen Plan. Daß ihnen ihre Aufgaben von einem Diktator zugewiesen wurden, spricht sie nicht von der Verantwortlichkeit für ihre Handlungen frei.“

Ausplünderung der besetzten Gebiete

„Das Beweismaterial über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit war nach Umfang und nach Einzelheiten überwältigend. Kriegsverbrechen wurden in ungeheurem Ausmaß begangen wie nie zuvor in der Kriegsgeschichte. Die Mehrzahl von ihnen ergab sich aus der nationalsozialistischen Auffassung vom totalen Kriege, auf Grund deren die Angriffskriege geführt wurden und waren meistens das Ergebnis kalter und verbrecherischer Berechnung.“

Die deutsche Regierung sah das Projekt zur Ausbeutung der besetzten Länder als wesentlichen Bestandteil der Kriegswirtschaft an. Andere Verbrechen, wie die Ermordung von Kriegsgefangenen, die entflohen und wieder eingefangen worden waren, die Ermordung von Landetruppen oder gefangenen Fliegern oder die Vernichtung von Sowjetkommissaren, waren das Ergebnis unmittelbarer Befehle, die die höchsten Dienstwege durchliefen.“

Das Urteil gab dann eine Übersicht über die hauptsächlichsten Verletzungen der zum Schutze der Kriegsgefangenen erlassenen Bestimmungen. Darunter waren der „Kugel-Erlaß“ vom März 1944, der befahl, daß jeder geflüchtete Offizier und nicht arbeitende Unteroffizier mit Ausnahme von britischen und amerikanischen Kriegsgefangenen, bei Wiederergriffung an die Sipo oder den SD zu übergeben und in das Konzentrationslager von Mauthausen zu schicken sei, um dort bei seiner Ankunft hingerichtet zu werden. Ein Befehl vom 18. Oktober 1942 sah vor, daß alle Angehörigen von Kommando-Einheiten, selbst wenn sie in Uni-

Die letzte Szene

Im Schwurgerichtssaal des Nürnberger Justizpalastes fand die letzte Sitzung des Gerichtshofes statt, der fast ein Jahr lang tagte. Pressevertreter aus zwanzig Nationen, darunter vierzig deutsche Journalisten, füllten die Pressetribüne bis auf den letzten Platz. An den Tischen der Anklagebehörden der vier Alliierten Mächte waren die Vertreter vollständig anwesend, am amerikanischen Tisch merkte man Justice Jackson den eigentlichen Urheber der Verfahrensordnung, der während der letzten Wochen abwesend war. Rundfunkberichterstatter und Filmoperateure besetzten jeden freien Winkel des Gerichtssaales. Als alle Teilnehmer an dieser historischen Sitzung ihre Plätze eingenommen hatten, wurden die Angeklagten einer nach dem andern hereingeführt. Sie bemühten sich um eine gute Haltung, denn sie waren sich alle offenbar bewußt, daß in dieser letzten Szene viele Blicke auf ihnen ruhen. Die in allen Sprachen der Welt geführten Diskussionen verstummten, als die Richter in der gewohnten Reihenfolge, wie man es viele hundert Male miterlebt hat, den Saal betraten. Der britische Haupttribuner Lord Lawrence, der durch seine überlegene Prozeßführung die Bewunderung der Anklage und der Verteidigung erwarb, begann nun die Verlesung des Schlußberichtes.

Gnadengesuche

Nürnberg. Nach Mitteilungen aus Kreisen der Verteidigung wird Keitel beantragen, daß sein Urteil, das auf Tod durch den Strang lautet, in „Tod durch Erschießen“ umgeändert wird. Die Verteidiger Ribbentrop, Sauckel und Seyß-Inquart werden Gnadengesuche einreichen. Dr. Alfred Seidel, der Verteidiger der Angeklagten Heß und Frank, wird im Falle Heß die Aufhebung des Urteils beantragen, da Heß seiner Meinung nach auf Grund der Urteilsbegründung nicht mit der vom Gericht verkündeten Strafe belegt werden dürfte. Der Verteidiger der Angeklagten Schirach und Funk, Dr. Fritz Sauter, erklärte, er wolle jetzt noch kein Gnadengesuch einreichen, da er vor allem im Falle Schirach das Urteil für außerordentlich weise, richtig und mäßig halte.

Dr. Stahmer, der Verteidiger Görings, wird erst mit seinem Klienten sprechen, da er sich noch nicht im Klaren darüber ist, ob Göring ein Gnadengesuch wünscht.

Reichskabinett, Generalstab und Oberkommando keine verbrecherischen Gruppen

Nürnberg. Im Verfahren gegen die angeklagten Organisationen wurde vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg verkündet, daß das Reichskabinett sowie Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht nicht als verbrecherisch beurteilt würden. Dagegen entschied das Gericht, daß gewisse Gruppen des Korps der Politischen Leiter, die SS, der SD und die Gestapo verbrecherische Gruppen im Sinne des Statuts seien.

von Schirach

Der Gerichtshof stellte fest, daß Schirach unter Punkt 1 nicht schuldig, jedoch unter Punkt 4 schuldig ist. Schirach setzte die Hitlerjugend einer intensiven Nazi-Propaganda aus. Er ist der Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig befunden. Als Gauleiter von Wien nahm er an dem Zwangsarbeiter-Programm und am 2. Oktober 1940 an einer Besprechung teil, bei der er Frank mitteilte, daß 50 000 Juden aus Wien in das Generalgouvernement (Polen) deportiert werden müßten. Während der Jahre 1940 bis 1942 wurde eine große Zahl von Juden aus Wien deportiert, und am 15. September 1942 bezeichnete Schirach seine Aktion, durch die „Zehntausende und aberzehntausende von Juden in das Ghetto des Ostens“ getrieben wurden, als „Beitrag zur europäischen Kultur“. Die Ausrottung der Juden beschreibenden Mitteilungen befanden sich in seinem Büro.

Streicher

Streicher war von 1925 bis 1940 Gauleiter von Franken und Herausgeber des „Stürmers“, einer wöchentlich erscheinenden antisemitischen Zeitschrift. Er wurde unter Punkt 1 freigesprochen, jedoch unter Punkt 4 der Anklageschrift für schuldig befunden. Der Gerichtshof führte aus: „In Kenntnis der Ausrottung der Juden in den besetzten Ostgebieten fuhr der Angeklagte fort, seine Mordpropaganda zu schreiben und zu veröffentlichen. Bei seiner Aussage in diesem Prozeß leugnete er aufs schärfste jegliche Kenntnis von den Massenhinrichtungen der Juden ab. Das Beweismaterial ergibt jedoch klar, daß er laufend Kenntnis von den Fortschritten der „Endlösung“ erhielt.“

Streichers Aufreizung zum Mord und zur Ausrottung, die zu einem Zeitpunkt vor sich ging, als Juden im Osten auf fürchterlichste Weise umgebracht wurden, stellt zweifellos Verfolgung von Menschen aus politischen und rassistischen Gründen in Verbindung mit solchen Kriegsverbrechen, wie sie im Statut festgelegt sind, und ein Verbrechen gegen die Menschheit dar.“

keiten begangen. General Reinecke, der Leiter der Kriegsgefangenenabteilung des OKW, gab am 8. September 1941 eine Erklärung ab, in der es hieß: „Der bolschewistische Soldat hat daher allen Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Gegner im Sinne der Genfer Konvention verloren; auf Kriegsgefangene, die zu flüchten versuchen, ist daher ohne vorherigen Anruf zu schießen. ... Der Gebrauch der Waffe gegen Gefangene ist in der Regel gesetzmäßig! Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden ohne ausreichende Kleidung gelassen, die Verwundeten ohne Hilfe. Man ließ sie hungern und in vielen Fällen einfach sterben.“

Es sind Beweise vorhanden, daß Kriegsgefangene willkürlich ermordet und gemartert wurden. Sie wurden zum Gegenstand medizinischer Versuche der grausamsten Art gemacht.

Berüchtigte Mittel der Terrorisierung

Die zweite Gruppe von Kriegsverbrechen, mit der sich das Urteil befaßte, war die Ermordung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung. Wiederum war das Beweismaterial geradezu überwältigend. „Jeder, der auch nur in den Verdacht kam, gegen irgendwelche Maßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden Widerstand zu leisten, wurde verhaftet. Er wurde von der Gestapo und dem SD vernommen, und „verschärfte Vernehmungsmethoden“ durften angewendet werden. Es wurden strenge Maßnahmen nicht nur gegen Mitglieder von Widerstandsgruppen ergriffen, sondern auch auf ihre Familien ausgedehnt. Die Festnahme von Geiseln wurde eingeführt. In einem Befehl des Angeklagten Keitel sprach man von einem Verhältnis von fünfzig oder hundert Menschenleben aus den besetzten Gebieten für jedes deutsche Menschenleben. Die Politik der Geiseltötung wurde in der Zerstörung ganzer Ortschaften, wie Oradour und Lidice, zu ihrer logischen Vollendung entwickelt. Eine andere Methode der Terrorisierung von Bewohnern der besetzten Länder war der Befehl vom 7. Dezember 1941, der unter dem Namen „Nacht- und Nebelerlaß“ bekannt wurde.“

Das berüchtigte Mittel zur Terrorisierung der Menschen in den besetzten Gebieten war die Verbringung in Konzentrationslager. In den ersten Tagen des Naziregimes wurden sie für die verfahrenlose Gefangenhaltung aller jener verwendet, die in irgend einer Weise für die deutsche Regierung schädlich waren. Im Laufe der Zeit jedoch wurden die Konzentrationslager mit Hilfe der Geheimpolizei zu Stätten des organisierten und systematischen Mordes, in denen Millionen von Menschen vernichtet wurden. In der Verwaltung der besetzten Gebiete wurden die Konzentrationslager zur Zerstörung aller Widerstandsgruppen benutzt. Viele dieser Lager waren mit Gaskammern für die Gefangenen Vernichtung der Insassen und mit Öfen für die Verbrennung der Leichen ausgerüstet, und sie wurden zur Ausrottung der Juden als eines Teiles der „Endlösung“ der Judenfrage verwendet. Ungefähr einen Monat vor Beginn des Einmarsches in Rußland wurden auf Befehl Himmlers Sondertrupps der Sipo und des SD organisiert, die sogenannten „Einsatzgruppen“, die den Auftrag hatten, den deutschen Truppen in die Sowjetunion zu folgen und die Partisanen und Mitglieder der Widerstandstruppen zu bekämpfen und die Juden, die kommunistischen Führer und andere Teile der Bevölkerung auszurotten. Ohlendorf, der Chef des SD, einer dieser Gruppen anführte, hat in einer eidesstattlichen Erklärung gesagt: „Als die deutsche Armee in Rußland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe im südlichen Sektor; und im Laufe des Jahres, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90 000 Männer, Frauen und Kinder.“

Der zwangsweise Arbeitseinsatz

Der Gerichtshof befaßte sich nun mit der Politik der Zwangsarbeit. Die Politik der deutschen Besatzungsbehörden stellte eine offenkundige Verletzung der Bestimmungen der Haager Konvention dar. Der große Umfang dieses Systems ist aus der Erklärung Hitlers vom 9. November 1941 ersichtlich. „Das Gebiet, welches jetzt für uns arbeitet, enthält mehr als 250 Millionen Menschen, aber das mittelbar für uns arbeitende Gebiet umfaßt mehr als 350 Millionen“. Es wird angenommen, daß mehr als fünf Millionen Menschen aus den besetzten Ländern nach Deutschland gebracht wurden. Bei einer Versammlung der Zentralen Planung am 1. März 1944 sagte der Angeklagte Sauckel: „Von den fünf Millionen Arbeitern, die nach Deutschland kamen, sind keine zweihunderttausend freiwillig gekommen.“ Sauckel war am 12. März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz ernannt worden, und übte von diesem Zeitpunkt an seine Tätigkeit als solcher aus.

Ausrottungsplan der Sipo und des SD

Die Judenverfolgungen bezeichnete Lordrichter Lawrence als einen Höhepunkt folgerichtiger und systematischer Unmenschlichkeit größten Stiles. Der Angeklagte Frank habe gesagt, tausend Jahre würden vergehen, und diese deutsche Schuld werde dennoch nicht getilgt sein. Das antijüdische Programm wurde von der Zeit der Veröffentlichung des Parteiprogramms an bis zum Kriegsende verfolgt. Die Gesetze, die in den ersten Tagen des Regimes erlassen worden waren, wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Das Ausrottungsprogramm nahm kurze Zeit nach dem Angriff auf die Sowjetunion seinen Anfang. Die Einsatzgruppen der Sipo und des SD wurden mit der Ausrottung der Juden im Osten beauftragt. Massenmorde an Juden fanden in Kowno und Dubno und in vielen Konzentrationslagern statt. Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz sagte aus, daß zwischen dem 1. Mai 1940 und dem 1. Dezember 1943 allein in diesem Lager mehr als 2 500 000 Personen ausgerottet wurden, und daß weitere fünf hunderttausend an Erkrankungen und des Hungertodes starben. Er beschrieb die tatsächlich vorgekommenen Tötungen mit den folgenden Worten: „Es dauerte drei bis fünfzehn Minuten, je nach den klimatischen Verhältnissen, um die Menschen in

Als im Juli 1943 Versuche zur Vorbereitung des Bakterienkrieges begonnen wurden, verwendeten man sowjetrussische Kriegsgefangene zu medizinischen Experimenten, die in den meisten Fällen tödlich ausgingen. Bei Vorbereitungen für die Verbreitung einer Typhusepidemie hinter der Sowjetfront zum Beispiel benutzte man die sowjetrussischen Gefangenen zur Bestimmung der erfolgreichsten Methode der Verbreitung dieser Seuche. Die Todesfälle unter den Sowjetgefangenen waren das Ergebnis eines systematischen Mordes von ungeheuerem Umfang. Am 17. Juli 1941 erließ die Gestapo eine Anordnung, welche die Tötung aller jener Sowjetgefangenen vorsah, die dem Nationalsozialismus gefährlich waren oder sein könnten. Die Beweisaufnahme hat gezeigt, mit welcher Gründlichkeit dies durchgeführt worden ist.

der Todeskammer zu töten. Wir wußten, wann die Menschen tot waren, weil ihr Kreischen aufhörte. Wir warteten gewöhnlich eine halbe Stunde, bevor wir die Türen öffneten und die Leichen entfernten. Nachdem die Leichen fortgebracht waren, nahmen unsere Sonderkommandos die Ringe ab und zogen das Gold aus den Zähnen der Körper.“ Schläge, Hunger, Folter und Tötung waren in den Konzentrationslagern allgemeiner Brauch. Die Häftlinge wurden grausamen Versuchen unterworfen. In Dachau wurden im August 1942 Opfer in kaltes Wasser gesteckt, bis sich ihre Körpertemperatur auf 28 Grad Celsius gesenkt hatte, was ihren sofortigen Tod hervorrief.

Die Haare der weiblichen Opfer wurden vor ihrer Tötung abgeschnitten, um bei der Herstellung von Matratzen Verwendung zu finden. Kleider, Geld und Wertgegenstände wurden den zuständigen Dienststellen zur weiteren Verwertung übergeben. Die Goldzähne und Plomben wurden aus den Köpfen der Leichen entfernt und der Reichsbank zugeführt.

Nach der Verbrennung wurde die Asche als Düngemittel benutzt und in einigen Fällen wurden Versuche unternommen, das in den Leichen enthaltene Fett zur gewerbsmäßigen Seifenherstellung zu verwenden. Adolf Eichmann, der mit der Leitung des Programms zur Ausrottung der Juden beauftragt worden war, ist der Meinung, daß die betriebene Politik die Tötung von 6 Millionen Juden zufolge hatte, von denen vier Millionen in den Konzentrationslagern und zwei Millionen von den Einsatzgruppen getötet wurden.

Verbrecherische Organisationen

Der Gerichtshof wandte sich dann der Frage der angeklagten Organisationen zu. „Eine verbrecherische Organisation gleicht insofern einer verbrecherischen Verschwörung, als das Wesen beider in einer Zusammenarbeit zu verbrecherischen Zwecken besteht.“ Da die Entscheidung über die Organisationen und Gruppen den verbrecherischen Charakter ihrer Mitglieder bestimmen wird, entschied der Gerichtshof, daß die Erklärung diejenigen ausschließen sollte, die keine Kenntnis von den verbrecherischen Absichten und Handlungen der Organisation gehabt hätten, sowie solche, die vom Staate zur Mitgliedschaft eingezwungen worden seien. Der Gerichtshof entschied, daß gewisse Gruppen des Korps der politischen Leiter, die SS, der SD und die Gestapo verbrecherische Gruppen im Sinne des Statuts sind.

„Die solchermaßen als verbrecherisch erklärten Gruppen bestehen aus jenen Mitgliedern, die Mitglieder der Organisation wurden oder blieben in Kenntnis der Tatsache, daß sie zur Begehung von Handlungen verwendet wurden, die durch Artikel 6 des Statuts für verbrecherisch erklärt wurden, oder die persönlich als Mitglieder der Organisation in die Begehung solcher Verbrechen verwickelt waren. Die Erklärung umfaßt nicht solche Personen, die vor Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 ihre Mitgliedschaft beendeten.“

Kein verbrecherischer Charakter der SA

Der Gerichtshof lehnte eine Erklärung der SA, als verbrecherisch mit der Begründung ab, daß nach der Säuberungsaktion des Jahres 1934 die SA, verhältnismäßig unbedeutend wurde. „Obwohl in besonderen Fällen einige SA-Einheiten für die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt wurden, kann nicht gesagt werden, daß ihre Mitglieder im allgemeinen an solchen verbrecherischen Handlungen teilnahmen oder auch nur davon wußten. Es ist gleichfalls nicht dargelegt worden, daß der Tätigkeit der SA ein besonderer Plan zur Herbeiführung oder Unterstützung eines Angriffskrieges zugrunde lag.“

„Der Gerichtshof ist nicht der Ansicht, daß das Reichskabinett oder der Generalstab oder das Oberkommando der Wehrmacht verbrecherische Organisationen sind, wobei er hinsichtlich des Reichskabinetts feststellt, daß es nach 1937 niemals als Gruppe oder Organisation handelte und daß die beschuldigte Personengruppe so gering an Zahl ist, daß die Mitglieder ohne weiteres in geeigneten Fällen vor Gericht gestellt werden können, ohne daß eine Erklärung, wonach die Organisation verbrecherisch war, erforderlich ist.“

Aus den gleichen Gründen lehnte es der Gerichtshof ab, den Generalstab als eine verbrecherische Organisation zu erklären. Es sei nicht nachgewiesen worden, daß diese Personengruppe eine Organisation darstelle. Die Mitglieder dieser Gruppe seien nur durch ihren hohen militärischen Rang miteinander verbunden, stellten aber keine organisierte Gemeinschaft dar. Das Urteil fügt aber hinzu, daß das Beweismaterial verbrecherischen Charakter vieler Mitglieder des Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht als Einzelpersonen einwandfrei und überzeugend sei. „Sie sind im großen Maße verantwortlich gewesen für die Leiden und Nöte, die über Millionen Männer, Frauen und Kinder gekommen sind.“

„Der gefährliche Kurs“ unserer Partei

Es muß schon schlimm sein, wenn sogar die Kommunisten vor einem Unheil warnen. Wie Herr Staatsrat Eckert in seiner Freiburger Rede sagte, sind ja die Kommunisten für die übrige Bevölkerung das Schreckgespenst, unter dem man sich alles Schlimme — natürlich zuunrecht — vorstellt. Wenn nun gar sie ihre warnende Stimme erheben und außerdem gleich zur Tat schreiten, indem sie unserer Partei trotz selbstverständlicher Spielregel der Demokratie, der auch sie zu dienen angeblich, für den Bürgermeisterposten in Freiburg die Stimme versagen und in die Opposition gehen, und zwar nicht etwa, weil sie zu der Person des für das Amt Vorgeschlagenen kein Vertrauen hätten, sondern nur weil sich innerhalb unserer Partei plötzlich eine ganz gefährliche Strömung bildet, so von Nazigeist, Kriegstreiberei, Goebbelscher Beschwatzungs- und Hypnosekunst, dann müssen wir doch aufhören und uns vor uns selbst in acht nehmen. Und da überdies und zugegebenermaßen meine Freiburger Rede der Stein des Anstoßes ist, so muß doch aus ihr das Wesentliche bekanntgegeben werden, damit unsere eigenen Leute in der Partei gewarnt sind, bevor das von den Kommunisten vorausgesehene Unheil eintritt.

Ich hatte zunächst von den Wogen der politischen Leidenschaft Anno 33 gesprochen, die damals jede Äußerung der Vernunft verschlangen, dann aber von der viel größeren Schuld der heutigen Laune und Gleichgültigkeit. Die Ernährung bezeichnete ich als unsere größte Sorge, wies auf die zahlreichen, bitteren Abgaben hin, zeichnete aber gerechterweise die gesamte Weltlage. In der Frage der Säuberung verlangte ich restlose, unbarmherzige Auslilgung des Nationalsozialismus als solchen, weil wir jede Art von Diktatur aufs schärfste ablehnen, aber Einordnung aller aufbauwilligen und aufbaufähigen Menschen, die nicht in Denunziantentum und Unterdrückung ihre Charakterlosigkeit zeigten, offene Verhandlung, Gegenüberstellung der Ankläger und Zeugen. Bezüglich meiner Äußerung über einen deutschen Sieg erwarte ich noch, worauf ich Anspruch habe, die Richtigstellung meiner Ausführungen durch die kommunistische Presse, ebenso die Zurücknahme des Satzes: „An allem sind die Kommunisten schuld.“ Denn ich habe ihn nicht gesagt; vielmehr erkläre ich offen, daß die Kommunisten nicht an allem schuld sind. Daß die Kommunisten unter fremden Einflüssen stehen und ihren Sozialismus diktatorisch verwirklichen wollen, habe ich ge-

sagt, aber lediglich so, daß ich die schriftlich niedergelegten Darlegungen der sozialistischen Landespartei anführte. Wenn ich daraufhin, auch im Hinblick auf die politische Säuberung, den Satz prägte: „Besser und notwendiger, als in der Vergangenheit zu wählen und sich Opfer zu suchen, ist es, die kommende Diktatur zu erkennen und sie unmöglich zu machen“, so spreche ich hier aus unser aller Erfahrung der vergangenen Monate. Wir deuten jedenfalls den überwältigenden Vertrauensbeweis, den unsere Partei bekam, dahin, daß die Bevölkerung wohl den Nationalsozialismus nie mehr will, aber auch nicht, daß Tausende und aber Tausende auf die Straße geworfen, dadurch radikalisiert und so — dem Kommunismus aus Verzweiflung in die Arme getrieben werden.

Wer Nazi im typischen Sinne war, muß sühnen; die anderen haben ein Recht auf Entlastung. Daß ich auch noch auf die Inkonsistenz der Sozialisten hinwies, die offiziell den Kommunismus als nicht demokratisch ablehnen und doch mit ihm eine Listenverbindung eingehen, das ist natürlich bitter für kommunistische Ohren, die nur gern von Zusammenschluß mit den Sozialisten hören. Aber warum soll ich nicht schlicht die Wahrheit sagen dürfen? Die vornehmste Pflicht des kommunistischen Diskussionsredners wäre es doch gewesen, meine Ausführungen über den Sozialismus anzugreifen; vielleicht spürte er aber, daß aus ihnen keine Propaganda, wohl aber der entschlossene Ernst sprach, mit allen gesetzgeberischen Maßnahmen und aller sittlichen Kraft eine gerechte Verteilung der Lasten und den unbedingten Schutz der Schwachen zu gewährleisten, damit sie menschenwürdig und in persönlicher Freiheit leben können. Und wenn ich schließlich in einer Auseinandersetzung mit den Liberaldemokraten, gerade um unserer sozialen Aufgabe willen, die Notwendigkeit einer klaren christlichen Haltung betonte und dabei mit Rücksicht auf unsere Jugend die Freie Jugend als kommunistische Tarnung bezeichnete — und wir haben nun einmal die Beweise dafür —, soll das deutsche Volk wiederum den Sirenenklängen wie um 1933 herum zum Opfer fallen, damals als die Kommunisten eifrig mit den Nationalsozialisten zusammenstimmten, um der Demokratie den Todesstoß zu versetzen? Dafür bezeichnet man nun mich als Gegner der Demokratie.

So sieht der gefährliche Kurs aus, vor dem die Kommunisten warnen. Und sie haben recht. Dieser Kurs hat etwas „Gefährliches“, denn er steht im Gegensatz zu den kommunistischen Ideen und Plänen. Aber in einem Irren die Kommunisten bestimmt, wenn sie nämlich von einigen reden, die in unserer Partei diesen Kurs einschlagen. Wie ich zu sagen befugt bin, ist es nicht nur der meinige oder einiger weniger, es ist der unserer Partei. Und wenn die Kommunisten davor warnen und dabei der Sozialistischen und Demokratischen Partei ihre Stimme geben, der unsrigen aber versagen, ist das der beste Beweis, daß unsere Partei und nur die unsrige, auf dem rechten Weg ist und verdient, daß sie wirklich in der Führung liegt.

Paul Fleig.

Kriegsgefangene aus der Sowjetunion

Frankfurt a. O. Ein Transport von 2215 heimkehrenden Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion traf am 27. September in Frankfurt a. O. ein. Damit ist die Zahl von 120 000 heimgekehrten Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion überschritten.

Kardinal Frings predigte in London

London. Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, predigte am Sonntag in der Westminster-Kathedrale in London. „Die katholische Kirche in Deutschland hat sich als stärkstes Bollwerk gegen den Nationalsozialismus erwiesen“, erklärte der Kardinal. „Nationalsozialismus und katholischer Glaube vertragen sich so wenig wie Feuer und Wasser“, sagte der Kardinal. Hätte Deutschland gesiegt, so hätte die katholische Kirche in Deutschland vor der vollständigen Vernichtung gestanden. In der Erzdiözese seien von 2000 Priestern nur zwei Mitglieder der Nazi-Partei gewesen, ähnlich sei es auch in den anderen Diözesen gewesen. Kardinal Frings, der während seines Aufenthalts in England hauptsächlich deutsche Kriegsgefangenen besucht, sagte: England habe jetzt den Anfang gemacht mit der Repatriierung der Kriegsgefangenen. In der Ansprache, die Kardinal Frings vor den Kriegsgefangenen eines Lagers hielt, sagte er: „Ich bringe Euch allen Grüße aus der Heimat, nicht allein von den Katholiken, sondern ebenso von den Protestanten.“ Über die Lage in Deutschland sagte Kardinal Frings: In der langsam wieder auflebenden Produktion fehle es an gelerntem Fachkräften und „ich kann Euch versichern, daß jeder von Euch willkommen ist, wenn er zurückkehrt“. Das intellektuelle Leben erhole sich allmählich, fuhr Kardinal Frings fort. „Wir haben Euch nie vergessen.“ Deutschlands physische und geistige Neuschöpfung ist eine große Aufgabe, für die wir jeden Mann brauchen. Glaubt nicht, daß wir Euch jemals vergessen haben. Heute morgen habe ich Euren Fall erneut unseren englischen Glaubensbrüdern vorgetragen.“

Die Türkei wird Moskau antworten

Ankara. Die türkische Regierung wird demnächst auf die neue sowjetische Note über die Meerengen antworten. Wie man in gut unterrichteten Kreisen hört, wird diese Antwort sicherlich negativ sein. Die Ausrichtung der türkischen Politik gegenüber der UdSSR könnte wahrscheinlich nur in dem Falle eine Änderung erfahren, wenn Großbritannien und die Vereinigten Staaten der Türkei ihre Unterstützung versagen würden.

„Freie deutsche Jugend“ verwarnet

Die amerikanische Militärregierung hat die „Freie deutsche Jugend“ wegen politischer Betätigung verwarnet. Ebenso ist den sozialistischen „Falkengruppen“ jede politische Tätigkeit untersagt worden.

Die Rettung des Mantels

Von Hermann Linden

Bis zum Morgengrauen hinein hatte Murner die Nachrichten aller Sender abgehört, aber die Meldung vom Sonntagmittag, daß Flugzeuge über H. „gestanden“ hätten, wurde weder wiederholt noch erläutert, so daß Murner beruhigt am Montagvormittag den Zug bestieg, um zu seiner Dienststelle nach H. zurückzufahren.

Der Zug fuhr nicht bis H., da der Bahnhof zerstört war. Als Murner, oft stolpernd im Gedränge der Mitläufer, das letzte Haus der Vorortstraße erreicht hatte und, es umspringend, die nächtliche Silhouette von H. erblickte, stand er, gleich vielen, erschrocken still: Noch schlugen Flammen, gelbrot zuckend, im Hintergrunde hoch und dicke Qualmwolken störten böse das Idyll der Vollmondnacht. — Vierzig Stunden nach dem Angriff.

Murner rannte, stürzte zuweilen, rannte noch schneller und erreichte keuchend die erste Straße von H. Die schönen Häuser, an denen er vor drei Tagen noch ahnungslos vorbeigegangen war, Häuser, denen noch keine Scheibe fehlte, deren blankgeputzte Fenster im Sonnenschein friedlich glänzten, starteten den Heimkehrer als verkohlte Ruinen an. Je mehr Murner in die Stadt hineinkam, desto tragischer offenbarte sich ihm die furchtbare Verwüstung. Vier Fünftel von H. waren durch einen einzigen Bombenangriff vernichtet worden. Auch das Haus, in dem Murner ein möbliertes Zimmer bewohnt hatte, war bis auf den Keller ausgebrannt. Für den Weg von seinem Zimmer bis zur Dienststelle auf dem Domplatz, den Murner sonst gewöhnlich in zehn Minuten zurückgelegt hatte, brauchte er nun fast Dreiviertelstunde. Balken, meterhohe Schutthaufen, Trichter, Eisensperren behinderten seinen Gang Schritt für Schritt. Endlich hatte Murner den Domplatz erreicht und gewahrte aufatmend, daß von den zwei Schulgebäuden, in denen die Dienststelle untergebracht war, wenigstens eines noch, das Gymnasium, wenn auch schwerbeschädigt, stand. Es war nach Mitternacht.

Murner tappte, vom Mondschein geführt, die Treppe zu den Kellern hinab. Schnarchen aus einem der türlosen, mit einem Tuch verhängten Luftschutzkellereingänge überzeugte ihn, daß ausgebombte Kollegen hier schliefen. Nach einigem Suchen fand er in einem anderen Keller noch ein unbenutztes Bettgestell, auf das er seinen müden Körper, Beine angezogen, hinstrückte, die Aktentasche als Kopfkissen, den Regenmantel als Decke. Trotz der Marterlage schlief Murner bald ein.

Als er aufwachte, war es heller Vormittag. Man hatte ihn ruhig schlafen lassen. Schnell sprang er auf, wusch sich im Heizungsraum und eilte nach oben, wo er sofort von Kollegen umringt wurde, die Neugierden aus Berlin wissen wollten. Da gewahrte er seinen Kameraden und Mitarbeiter Hellwig, der mit anderen Kollegen zusammen einen Klassenraum ausfachte. Hellwig, der Murners Stimme gehört hatte, wandte sich um und die Kameraden begrüßten sich herzlich. Dann sagte Hellwig — und man sah ihm an, daß es ihm schwer fiel, die Hiobsbotschaft auszusprechen: „Lieber Murner, ich weiß, daß Sie außer dem einen Koffer, den Sie hier im Gymnasium stehen haben, alles in Ihrem Zimmer verloren haben. Um so mehr betrübt es mich, Ihnen sagen zu müssen, daß leider auch Ihr schöner Wintermantel verloren ist, obwohl ich versprochen hatte, auf ihn aufzupassen und ihn bei Alarm mit in den Luftschutzkeller zu nehmen. Aber ich hatte Volksturmtruppen draußen im Walde und konnte nicht rechtzeitig genug in der Stadt sein, obwohl wir alle wie die Verückten rannten!“

Murner, der gesehen hatte, daß die andere Schule nebenan, die Mittelschule, bis aufs Par-

terre zusammengebrochen war, hatte gehofft, daß Hellwig doch Gelegenheit gehabt hätte, den Mantel zu retten. Nun war auch diese Hoffnung erloschen.

Am nächsten Morgen wollte Murner als erster Frühaufsteher auf dem Hof erscheinen, aber als er aus dem Tor hinaustrat, gewahrte er Hellwig, der bereits Kleinholz hackte, um dann auf den kleinen primitiven Backsteinkochstellen Kaffeewasser für die 22 Ausgebombten aufzusetzen. Murner grüßte freundlich, blieb aber wortkarg, nüchtern sprach er nie gern viel. Hellwig hingegen schien guter Laune zu sein, munter, gut ausgeschlafen und gesprächig gestimmt. Murner starrte auf die erschütternde Ruine der Mittelschule. Hellwig, den melancholischen Blick Murners gewahrend, sagte, wobei ein schelmisch-pfiffiges Lächeln ihm Mund und Brillengläser umspielte: „Sie denken wohl wieder an Ihren Mantel, Murner, wie?“

„Natürlich, Hellwig, muß ich doch“, — erwiderte Murner, der das Lächeln Hellwigs reichlich unpassend fand, etwas unwirsch: „fast alles habe ich schon in der Spiegelstraße verloren, und nun auch noch hier den Mantel. Denken Sie doch, Hellwig, ein Wintermantel! Wo soll ich zum nächsten Winter einen neuen Mantel herkommen? Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, Hellwig —“

„Na, hören Sie jetzt mal gut zu, Murner“, — beschwichtigte Hellwig und wurde ernst: „Sie machen mir keinen Vorwurf, na, ist ja nett von Ihnen, denn Sie könnten es! Also mache ich mir

selbst den Vorwurf! Schließlich bin ja doch ich daran schuld, denn ich habe Ihnen geraten, den Mantel im Spind auf dem Bügel zu lassen, weil der schwere Mantel dort besser hängt? Sie wollten ihn in den Koffer packen, den Sie unten im Keller haben — Ihr einzig gerettetes Stück! Hätten Sie nach Ihrer eigenen Auffassung und nicht nach meinem Rat gehandelt, so läge zwar Ihr Mantel schlechter — aber Sie hätten ihn doch noch!“

„Stimmt, Hellwig“, bestätigte Murner, „aber was soll das alles jetzt, wer kann da von Schuld reden — ? Ist doch alles höhere Gewalt, — Schicksal!“

„Doch, doch, Murner“, — beharrte Hellwig — „es ist meine Schuld und ich erkenne sie an, und weil ich sie anerkenne, habe ich heute nacht schlecht geschlafen und immerzu nachgedacht. Schließlich bin ich, sowie es Tag wurde, aufgestanden und habe nachgeprüft, ob man nicht doch noch an den Spind herankommen kann, bezw. ich habe erst einmal nachgesehen, ob der Spind überhaupt noch da ist!“

„Dort oben auf dem Trümmerhaufen waren Sie, Hellwig?“ — rief Murner fassungslos — „Wie sind Sie denn da hinaufgekommen, Sie Teufelskerl?“

Um Hellwigs Brillengläser spielte wieder das schelmischpfiffige Lächeln. „Nachher, nach dem Kaffee“, — sagte er — gehe ich zum zweiten Male! Wenn Sie wollen, können Sie ja mitkommen, Murner, und zusehen!“

Eine Stunde später vollführte der 59jährige Hellwig sein waghalsiges Kletterkunststück zum zweiten Male. Die Ruine besaß kein Treppenhäuser mehr. Auf dem Boden des Korridors und der Säle des ersten Stockwerkes lag die ganze

Ausklang eines Lebens

Von Karl Fuß

„Herr Bernhard ist gekommen, Frau Konsul“, sagte Beate, die alte Haushälterin.

Über der Kranken Gesicht huschte eine müde Freude — zu schwach, um sich voll zu spiegeln. „Unser Junge?“ fragte sie. „Jawohl: Bernhard, Frau Konsul.“

Da klopfte es schon. Der Junge... Er war jetzt immerhin ein Mann von einigen vierzig Jahren. Behutsam trat er ans Bett und küßte der Mutter ehrerbietig die Hand.

„Ich wollte nur mal eben zu dir hereinsehen, Mutter; meine Geschäfte führten mich ohnedies in die Gegend“. Sie sah ihn prüfend an. „Das ist lieb von dir, Bernhard.“ „Du bist krank? Wie geht es dir?“

„Schon recht. Der alte Sanitätsrat Clausen sagt nicht viel. Aber ich hoffe bald wieder auf dem Damm zu sein.“

Ihr ermatteter Zustand ließ keine langen Gespräche zu. — Herr Bernhard tuschelte viel mit der alten Base. Sie war schon dreißig Jahre im Haus und hatte die Kinder mit großgezogen.

„Ich danke dir, daß du mich benachrichtigt hast. Der alte Claudius hätte doch noch gezögert, wie ich ihn kenne. Ich werde gleich mal zu ihm gehen.“

Als er zurückkam, schickte er Beate mit einem Telegramm zur Post. „Renate wollte erst zum Wochenende kommen“, sagte er. „Sie soll lieber gleich abreisen. Mechthild wird schon unterwegs sein; ich habe gestern schon von zuhause mit beiden telefoniert.“

Beate drückte etwas herum: „Herr Bernhard — aber die Frau Konsul — sie wollte nie etwas vom Sterben hören. Wenn ihr jetzt alle drei —“ Der Mann nickte ernst: „Du hast recht, Beate, aber —“ Und schüttelte hilflos den Kopf.

Als am nächsten Morgen Renate, die ältere Tochter, ans Bett trat, übernahm sie von der langen Reise, legte sich ein Schatten über der Kranken Antlitz.

„Du auch hier?“ fragte sie. Aber sie freute sich, die Tochter zu sehen. Renate heuchelte Unbefangenheit: „Ich will's gestehen, Mutter: Bernhard und ich haben uns verabredet, dich einmal zu besuchen, als Beate ihm von deinem Kranksein schrieb. Ich war auch so lange nicht mehr mit Bernhard zusammen.“

Die Mutter sah sie aufmerksam an. Dann schlug sie die Augen nieder. Die Kranke verbrachte einen unruhigen Tag. Sie schien viel nachzudenken. Mehrmals schalt sie Beate, weil sie gegen ihr Verbot ihre Krankheit ausgeplaudert hatte. „Du hast den Kindern nur das Herz schwer gemacht, Beate. Aber ihr täuscht euch, es ist noch nicht so weit mit mir.“ Beate weinte, daß sie getadelt wurde. Aber die Frau Konsul grollte ihr weiter.

Als am Abend auch noch Mechthild aus der Hauptstadt kam, die jüngere Tochter, da wußte die alte Frau, daß sie sterben mußte. Zwar versuchte auch Mechthild ihren Besuch als zufällig hinzustellen, aber in ihre gemachte Aufgeräumtheit rannen die Tränen.

Die Mutter schickte alle hinaus und rief Beate. „Verzeih mir, gute, alte Beate!“ sagte sie, „daß ich heute so unfreundlich zu dir war. Du hast schon recht getan. Und ich danke dir für alles, für deine Treue zu unserem Hause.“

Beate stürzte schluchzend am Bett nieder und küßte die Hand der Herrin. Die Frau Konsul lächelte wehmütig und streichelte flüchtig die verunzelten Wangen der Alten. Das hatte sie noch nie getan. „Ruf jetzt die Kinder, Beate! Ich will mich verabschieden.“

Noch bevor sie hereinkam, seufzte sie tief auf und hauchte die Seele aus.

Um wieviel leichter...

Von Inge Karsten

Ein guter Blick, ein warmer Druck der Hand. Kann oft aus der Verzweiflung uns erlösen, Und was uns quälte, scheint wie nicht gewesen. Wenn uns ein guter Mensch zur Seite stand.

Um wieviel leichter doch das Leben wär, Um wieviel leichter würden dunkle Stunden, Wenn uns die Menschen hülfen zu gesunden — Und alle hätten von der Liebe mehr.

Stein-, Holz- und Eisenmasse der zwei höheren Stockwerke. Von diesem Boden ragte ein langer dicker Balken seitwärts in die Luft. An ihn stellte Hellwig eine Leiter an und stieg mit Beil und Hammer die Sprossen empor. Als er den Balken erreicht hatte, mußte er sich mit den Händen anklammern und auf den Knien den Balken, der etwa sechs Meter lang war, emporkriechen, bis er, an der Steinmasse des Korridors angelangt, sich hinaufschwingen konnte. Mit rotem Gesicht und geschundenen Knien kam man oben an — stellte Murner fest, der dem tapferen Alten mit Anstrengung aller Kräfte nachgeklattert war.

Dann bewegten sich die zwei Männer langsam vorwärts, traten vorsichtigen Schritts auf die leicht rutschenden Steinmassen, der Eisenstangen wegen stets gebückt, und erreichten mühsam den Spind. Dampf dröhnte dann die Beilhebe Hellwigs in der schauerlichen Einsamkeit. Immerzu, gespenstisch, rollten Steine irgendwo, rieselte Sand und Kalk. Über Hellwigs Kopf hing wie das Damoklesschwert der Rest einer Decke. Die Erschütterung, welche die Beilhebe auslösten, war für Hellwig lebensgefährlich; der Deckenrest konnte ihm mit voller Wucht auf den Kopf stürzen. Da, nach einigen Minuten, knirschte das Holz, die obere Decke des Schrankes war durchschlagen. Die Stellung, die Hellwig einnehmen mußte, um zuschlagen zu können, war so anstrengend, daß er sie nicht länger einhalten konnte. Die Männer mußten wieder abwärts steigen.

Am Nachmittag wiederholten sie die gefährliche Besteigung der Ruine. Wieder ging alles gut.

Murner bot Hellwig immer wieder an, ihn abzulösen, aber Hellwig meinte trocken, es müsse ja auch einer da sein, der den Mantel in Empfang nehmen solle, und er sei doch, wie bekannt, der Schuldige an diesen Expeditionen.

Und dann hob er ihn triumphierend heraus, hoch am Bügel hängend heraus, den Wintermantel, den schweren, grünen Flauschmantel, das unersetzliche Stück, das schon aufgegeben gewesen war. Murner nahm ihn freudestrahlend in Empfang. Hellwig gürte sich wieder Beil und Hammer um, — und wieder ging es abwärts, den Balken hinunter, auf Knien und Händen, immer unter der großen Gefahr eines bösen Absturzes.

Ganz unten harreten die staunenden Kollegen. Murner warf ihnen den Mantel zu, den sie aufgingen wie ein aus dem Feuer gerettetes Kind.

Gemeinsam bürsteten Hellwig und Murner den Mantel auf dem Schulhof gründlich aus. Dann rauchten sie zusammen einige Zigaretten aus Murners einziger Schachtel. Diese Leistung war einige Zigaretten wert...

Und sie ist noch mehr wert, nämlich wert, erzählt und gelesen zu werden. Denn es handelt sich um ein wahres Ereignis, das sich vollzog am vorletzten Tag des Krieges, wobei noch besonders zu erwähnen ist, daß es sich um einen Mann von fast sechzig Jahren handelt, der, korrekt zu seinem Worte stehend, sein Leben riskierte für einen Kameraden — und das ist wohl des Erzählens wert.

Unverhofftes Wiedersehen

Von Johann Peter Hebel

In Falun in Schweden küßte vor guten fünfzig Jahren und mehr ein junger Bergmann seine junge, hübsche Braut und sagte zu ihr: „Auf Sankt Lucia wird unsere Liebe von der Priester Hand gesegnet. Dann sind wir Mann und Weib und bauen uns ein eigenes Nestlein.“ — „Und Friede und Liebe soll darin wohnen“, sagte die schöne Braut mit holdem Lächeln, „denn du bist mein Einziges und Alles und ohne dich möchte ich lieber im Grabe sein als an einem andern Ort.“

Als sie aber von Sankt Lucia der Pfarrer zum zweiten Male in der Kirche aufgerufen hatte: „So nun jemand Hindernisse wüßte anzuzeigen, warum diese Personen nicht möchten ehelich zusammenkommen“, da meldete sich der Tod. Denn als der Jüngling den andern Morgen in seiner schwarzen Bergmanns Kleidung an ihrem Hause vorbeiging — der Bergmann hat sein Totenkleid immer an —, da klopfte er zwar noch einmal an ihrem Fenster und sagte ihr guten Morgen, aber keinen guten Abend mehr. Er kam nimmer aus dem Bergwerk zurück, und sie säumte vergeblich selbigen Morgen ein schwarzes Halstuch mit rotem Rand für ihn zum Hochzeitstag; sonder als er nimmer kam, legte sie es weg und weinte um ihn und vergaß ihn nie.

Unterdessen wurde die Stadt Lissabon in Portugal durch ein Erdbeben zerstört, und der Siebenjährige Krieg ging vorüber, und Kaiser Franz der Erste starb, und der Jesuitenorden wurde aufgehoben und Polen geteilt, und die Kaiserin Maria Theresia starb, und der Struensee wurde hingerichtet, Amerika wurde frei, und die vereinigte französische und spanische Macht konnte Gibraltar nicht erobern. Die Türken schlossen den General Stein in der Veteraner-Höhle in Ungarn ein, und der Kaiser Joseph starb auch. Der König Gustav von Schweden eroberte russisch Finnland und die französische Revolution und der lange Krieg gingen an, und der Kaiser Leopold der Zweite ging auch

ins Grab. Napoleon eroberte Preußen, und die Engländer bombardierten Kopenhagen, und die Ackerleute säten und schnitten. Der Müller mahlte, und die Schmiede hämmerten, und die Bergleute gruben nach den Metallen in ihrer unterirdischen Werkstatt.

Aber als die Bergleute in Falun im Jahre 1809 etwas vor oder nach Johannis zwischen zwei Schächten eine Öffnung durchgraben wollten, grub dreihundert Ellen tief unter dem Boden, gruben sie aus dem Schutt und Vitriolwasser den Leichnam eines Jünglings heraus, der ganz mit Eisenvitriol durchdrungen, sonst aber unverwest und unverändert war, also daß man seine Gesichtszüge und sein Alter noch völlig erkennen konnte, als wenn er erst vor einer Stunde gestorben oder ein wenig eingeschlafen wäre bei der Arbeit. Als man ihn aber zutage gefördert hatte — Vater und Mutter, Gefreundete und Bekannte waren schon lange tot —, wollte kein Mensch den schlafenden Jüngling kennen oder etwas von seinem Unglück wissen, bis die ehemalige Verlobte des Bergmanns kam, der eines Tages auf die Schicht gegangen war und nimmer zurückkehrte. Grau und zusammengeschrumpt kam sie an einer Krücke an den Platz und erkannte ihren Bräutigam; und mehr mit freudigem Entzücken als mit Schmerz sank sie auf die geliebte Leiche nieder, und erst, als sie sich von einer langen, heftigen Bewegung des Gemüts erholt hatte — „es ist mein Verlobter“, sagte sie endlich, „um den ich 50 Jahre lang getrauert hatte und den mich Gott noch einmal sehen läßt vor meinem Ende. Acht Tage vor der Hochzeit ist er unter die Erde gegangen und nimmer heraufgekommen.“ Da wurden die Gemüter aller Umstehenden von Wehmüt und Tränen ergriffen, als sie sahen die ehemalige Braut, jetzt in der Gestalt des hingeworfenen, kraftlosen Alters, und den Bräutigam noch in seiner jugendlichen Schöne, und wie in ihrer Brust nach fünfzig Jahren die Flamme der jugendlichen Liebe noch einmal erwachte; aber er öffnete den Mund nimmer zum Lächeln oder die Augen zum Wiedererkennen; und endlich ließ sie ihn von den Bergleuten in ihr Stübchen tragen als die einzige, die ihm ange-

höre und ein Recht an ihm habe, bis sein Grab gerüstet sei auf dem Kirchhof.

Den andern Tag, als das Grab gerüstet war und ihn die Bergleute holten, schloß sie ein Kästlein auf, legte ihm das schwarzseidene Halstuch mit rotem Streifen um und begleitete ihn alsdann in ihrem Sonntagsgewand, als wenn es ihr Hochzeitstag und nicht der Tag seiner Beerdigung wäre. Dann, als man ihn auf dem Kirchhof ins Grab legte, sagte sie: „Schlafe nun wohl, noch einen Tag oder zehn im kühlen Hochzeitsbett und laß dir die Zeit nicht lang werden. Ich habe nur noch wenig zu tun und komme bald, und bald wird's wieder Tag. Was die Erde einmal wiedergegeben hat, wird sie zum zweitenmal auch nicht behalten“, sagte sie, als sie fortging und noch einmal umschaute.

Lob der Schulfibel

Das erste Lesebuch, das wir, wie jetzt wieder die ABC-Schützen, in die Hand bekamen — die Schulfibel —, war es nicht wie ein glitzernder Spiegel, in dem wir die früheste Begegnung mit unserem wahren Wesen, dem Gutsein, und das eben heißt Kindsein, erlebten? Später verlor er wohl seinen ursprünglichen Glanz, mehr und mehr getrübt durch die Erkenntnisse der wachsenden Vernunft. Aber vielleicht hatten wir dann unsere eigenen Kinder ins Leben, und also auch in die Schule, einzuführen. So traten wir ein zweites Mal, nun in geliebten Kinderschuhen gleichsam, vor den Spiegel, um das Bild vergangener, wiederum gegenwärtiger Jugend auf uns wirken zu lassen. Denn wer uns das eigentliche Wunder und damit das Verständnis der Sprache und Dichtung erschloß, war nicht so sehr die Mutter, auch nicht das Märchen, dessen Wesen und Schrecken sie uns lautmalend erzählte, als vielmehr das Lesebuch für die unteren Klassen der Volksschule.

Zuerst, da waren uns gedruckte Worte noch ein Buch mit sieben Siegeln: wir hatten so schon unsere liebe Not, bis wir das Handgeschriebene durchs ganze Alphabet beherrschten und zwar mit Hilfe des Lehrers, der einzelne Buchstaben,

später Worte und Sätze, mit Künstlerhand auf die Tafel malte oder, von Bank zu Bank gehend, sie unmittelbar unserer Schiefertafel oder unserem Schreibheft einverleibte. Nach und nach gelangen schon selbständig ganze Sätze, wie „Der Wald ist grün“, „Das Wetter ist schön“. Und die einzelnen Buchstaben, funkelten sie nicht gleich aufgereihten Perlen, gehalten und gespannt von einem erstmals dämmenden Sinn für den Wohlklang der Sprache? So leitete der Unterricht ganz allmählich zu dem Zeitpunkt hin, da der Herr Lehrer seine Geige aus dem Kasten nahm, und das erste gemeinsame Lied der Klasse aus frischen, beherzten Kehlen stieg.

Zu kleinen Lesestücken, Fabeln und Spruchweisheiten reichte es mittlerweile auch schon hin, zumal, da sich neckische Zeichnungen weitgehend dem kindlichen Verständnis anzupassen suchten. Und so ging es mit jedem Aufstieg in die nächsthöhere Klasse weiter hinein in den Zaubergarten, wo die Blumen der Poesie blühten, wo aber auch schon schwer behängene Bäume standen, von denen es galt, die ersten Früchte der Erkenntnis zu pflücken. Ein seltsames Naschen gab es da, von allen Sorten, süßen und sauren, und so verschwenderisch war die Fülle, daß eine einzige Kostprobe jeweils genügen konnte. Von diesem klassischen und jenem modernen Schriftsteller ein fest gehämmertes Stück Prosa, aber die von einem so verehrten Dichtersmann wie Matthias Claudius gestellte Preisfrage nach der Zahl der Sternlein „an dem blauen Himmelszelt“ haben selbst die Klügsten unter uns bis heute nicht gelöst. Ist es nicht, als riefte uns ein schütterer Glockenmund zurück ins vergessene Kinderland? Oder als wäre diese Glocke jene mahnende Stimme unseres Gewissens, von der Goethes sinnfällige Ballade von der „Wandelnden Glocke“ so anschauliche wie atembeklemmende Kunde gibt?

Für wieviele schließt jenes erste, in reifen Jahren nie mehr so traumtief erneuerte Erlebnis mit dem Dichtervort nur eine Erinnerung ein, die Erinnerung an ihre Schulfibel!

H. A. B.

Aus der Geschichte unserer Heimat

Die Flößerei auf der Elz

Die Elz und ihre Zuflüsse Dreisam und Glotter dienten zuzeiten sehr stark dem Frachtverkehr. Sie wurden bis Kenzingen mit kleinen Schiffen befahren, die Elz dann von Kenzingen abwärts und vom Rhein her bis Kenzingen aufwärts mit größeren. Man hat sogar die Vermutung ausgesprochen, daß die Stadt Kenzingen auf diesen Frachtverkehr hin gegründet wurde. Es habe die Absicht bestanden, hier einen Handelsplatz zu schaffen, der durch die Lage am Eingangstor des Breisgaues und an einer Wasserstraße, die den Ort mit Straßburg einerseits, andererseits mit Freiburg verband, das Mittelglied zwischen Straßburg und Freiburg werden konnte. Die Verfassungsurkunde Kenzingens, die übrigens gleichwie der Stadtplan völlig Freiburg sich zum Muster genommen hat, erwähnt bereits den „Ladhof“. Hier wurde umgeladen. Oberhalb des Ladhofes befand sich eine Mühle. Dort wurde das Wasser der Elz durch ein Wühr gestaut, in dem der Schiffahrt wegen drei Fährlöcher angebracht waren. Wegen der Breite der Durchlässe geriet Kenzingen im vierzehnten Jahrhundert mit Freiburg in Mißhelligkeiten. Die Kenzinger ließen nämlich die Fährlöcher bei Wassermangel schließen, damit ihre Mühle am Mahlen nicht gehindert werde. Die Freiburger wollten dies nicht gestatten. Kenzingen mußte schließlich nachgeben und die Durchlässe offen halten.

Bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein bestand reger Frachtverkehr, im sechzehnten beschränkte er sich auf Holztransport, da kam noch hie und da ein Holzfloß von Elzach herunter, im siebzehnten Jahrhundert hörte auch der Floßbetrieb hier auf. 1696 wird bemerkt, daß seit „undenklichen“ Zeiten kein Holzfloß mehr „furgangen“ sei.

Im Elztal und in den Seitentälern dagegen dauerte der Floßbetrieb bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein weiter. Er diente ausschließlich dem Holztransport. In erster Linie hatte er dem kaiserlichen Eisenwerk in Kollnau das Feuerungsmaterial, das dieses in großen Mengen verbrauchte, billig beizuschaffen. Die Flößerei und ihre Einrichtungen erfreuten sich darum auch besonderem Schutzes. Ein „Patent“ der vorderösterreichischen Regierung zu Freiburg ordnet unter 13. März 1739 an: Da der Kaiser 1730 Herrn Johann Heinrich Stupen das zu Kollnau nächst Waldkirch gelegene „Eisen-, Schmelz- und Hammerwerk“ auf fünfzehn Jahre in Pacht gegeben habe, müsse dafür gesorgt werden, daß Stupen „von niemand die geringste Hindernis oder Nachteil, sondern vielmehr von jedem alle Beförderung beschähe“. Deshalb dürfe Stupen „bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe samt Abtrag all verursachender Kosten und Schadens“ allerseits Förderung verlangen. Es müsse „absonderlich das auf dem Holzfloßplatz, auf hin und wieder am Floßkanal liegende oder stehende Floßholz ohnberührt gelassen“ werden, der Kanal dürfe nirgends zusammengefahren werden, noch auch irgendwelches Material, das zum Kanal gehöre, Dillen, Bretter, Pfähle, Nägel und dergleichen weggenommen. Dem kaiserlichen Eisenwerk Vorschub zu leisten, sollten sich alle Untertanen gegen billigen Lohn zur Arbeit dort gebrauchen lassen und mit Fleiß und Eifer dabeistehen.

Im achtzehnten Jahrhundert wurde nicht allein im Hauptteil des Tales Holz gefloßt, in gleicher Weise im oberen Elztal, im Prechtal, und in den kleinen Seitentälern betrieben. Die Akten geben dafür eindeutige Belege.

Im November 1734 beschwert sich der Kollnauer Hüttenwerksadmotiator — zu Deutsch: Pächter — über das Stift Waldkirch. Das Stift schreibt er der vorderösterreichischen Regierung, mache ihm Schwierigkeiten, wenn er an

Sonn- und Feiertagen „Kohlholz aus dem Eitterspach beifloßen“ lassen wolle, es lasse jeweils erst ausdrücklich vom Oberamt feststellen, ob ein „Notstand“ vorliege. — 1741 wird dem Pächter Johann Franz Litschgi erlaubt, den Oberlauf der Elz im Prechtal für die Flößerei in Ordnung zu bringen.

Von Flößerei im Simonswäldertal hören wir noch in den ersten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Im März 1804 ordnete die Regierung durch Weisungen an das Obervogteiamt Waldkirch und den „Eisenhammerwerksverweser“ Dietz anlässlich einer Kohlenlieferung an die Stehleische Eisenhandlungskompanie die

Beifloßung der bei der Anton Rombachschen Witwe in Neukirch geschlagenen 894 Klafter Holz an. Und 1807 genehmigte sie der Stadt Waldkirch, sie dürfe sich zum Flößen des im sogenannten Gefälswald im Simonswald gehauenen Holzes, fünf- bis sechshundert Klafter, „des Floßwesens und des Eisenhammerwerkanals bedienen“. Dagegen übernahm die Stadt Waldkirch die Haftung für alle Schäden, welche „bei dem vorhabenden Floß nach dem Urteil unparteiischer Kunstverständiger dem herrschaftlichen Floßwesen“ etwa zustoßen sollten.

Für die gleiche Zeit ist Holzflößerei auch noch für das Prechtal bezeugt. Dann brechen die Belege ab. Die Zeit des Kollnauer Werkes war vorbei. Die Korrektoren des Rheines und seiner Zuflüsse bereitete der Flößerei in den kleineren Tälern ein Ende. Nur in den größeren hielt sie sich noch einige Jahrzehnte.

Sport-Nachrichten der „VZ“

Eine Erklärung des Sportbeauftragten

Der Sportbeauftragte gibt bekannt:

Am 8. 9. 46 trug der V. f. L. Freiburg gegen eine als A. S. V. Phönix Ludwigshafen bezeichnete Mannschaft ein Fußball-Privatspiel aus, das mit 9:1 für den V. f. L. endete. Das durch die Presse und den Rundfunk bekanntgegebene Ergebnis veranlaßte den F. C. Phönix Ludwigshafen zu der Feststellung, daß er nicht mit seiner Mannschaft in Freiburg gespielt hat. Er beantragte bei seiner Sportbehörde eine Untersuchung des Falles.

Die bisherigen Ermittlungen ergaben:

Der der obersten Spielklasse von Saar-Pfalz-Hessen angehörende F. C. Phönix Ludwigshafen hat tatsächlich nicht in Freiburg gespielt. Gegner des V. f. L. am 8. 9. war der Ludwigshafener Vorortverein A. S. V. Gartenstadt-Hochfeld, der jetzt in die 3. Spielklasse abgestiegen ist. Die weitere Untersuchung des Falles und Feststellung der Schuldigen ist durch eine übergeordnete Zoneninstanz im Gange. Die Öffentlichkeit wird vom Untersuchungsergebnis zur gegebenen Zeit in Kenntnis gesetzt.

Pfalz/Hessen — Baden 3:1 (2:0)

Nachdem Baden im Mai d. Js. durch das kleine Länderspiel gegen Württemberg seine fußball-sportlichen Beziehungen über die Grenzen der engeren Heimat hinaus ausgedehnt hatte, fand diese Ausweitung mit der sonntäglichen Begegnung gegen Pfalz-Hessen eine Fortsetzung. Es war nur bedauerlich, daß das erste Zusammentreffen dieser beiden Repräsentativmannschaften in Neustadt a. d. H. spielerisch nicht auf einer Stufe stand, die die vielen tausend Zuschauer wirklich hätte befriedigen können. So blieb bei den Pfälzern trotz des 3:1 Erfolges eine kleine Enttäuschung zurück, einmal über die Gäste-Elf, die vor allem nach dem schönen Erfolg über Württemberg mehr erwartet hatte, dann aber auch über die eigene Mannschaft, die sich durch unproduktives Spiel im Sturm um einen höheren Sieg bemühte.

Beide Mannschaften mußten infolge von Spielerkrankungen Umstellungen vornehmen. In der Pfalz-Hessen-Mannschaft fehlte vor allem der Innensturm des FC Kaiserslautern. Einen hervorragenden Mann hatten die Gastgeber in ihrem Mittelfeld, der die beiderseitigen Reserven mit einem 8:1-Sieg der Gäste, die in den letzten Minuten den Fortuna-Vorsprung aufholten konnten und im Hauptspiel hieß der Sieger mit 7:6 Fortuna, die damit einen ausgezeichneten Erfolg über die Sieger des Badischen Meisters — SV Waldhof — erzielte. Mit ganz wenigen Ausnahmen (Rechtsaußen langsam) war das Gefüge der Platzmannschaft fest und jedem einzelnen war sein Einsatz anzumerken. Die Verteidigung war ganz hervorragend in Form, in der der Torwart überraschend sicher und reaktionsfähig seiner Leistung ist in der Hauptsache der Fortuna-Sieg zuzuschreiben. Dieser Spielweise, wie sie die Gäste vorführten, war auch nur mit einer beson-

nen konnte. Die Gäste konnten bis zum Schluß zwar leicht drängen, mußten aber trotzdem in den letzten Sekunden bei einem schnellen Vorstoß des gegnerischen Sturmes durch Leibguth ein drittes Tor hinnehmen.

Schiedsrichter Fritz-Ogersheim leitete zufriedenstellend.

Südwestdeutsche Meisterschaft

Mit Ausnahme von Spielvereinigung Fürth und 1899 München, die ihre Begegnung bereits 8 Tage zuvor (1:2) ausgetragen haben, sind am vergangenen Sonntag alle Teilnehmer der Meisterrunde auf den Plan getreten. Zwei ganz überraschende Ergebnisse gab es durch die Offenbacher Kickers, die gegen Schwaben Augsburg 6:0 gewannen und durch den SV Waldhof, der ebenfalls 6:0 den PSV Frankfurt schlug. Der Zuzug, den diese beiden Siegermannschaften an guten Spielern zu verzeichnen haben, scheint sich ausgewirkt zu haben. Bemerkenswert sind des weiteren die Niederlagen der Karlsruher Vereine. Phönix verlor dahem gegen VfL Neckarau 0:3 und der KfV mußte mit 0:2 den Sieg in Bamberg lassen. Damit führte sich die Neulinge — allerdings gegen die Tabellenletzten — bestens ein. Auch Viktoria Aschaffenburg, der 3. Neuling, machte Schweinfurt 0:5 zu schaffen, lag lange 3:2 vorne, bis ein energischer Endspurt den Gästen noch einen 5:3 Erfolg brachte. Der Meister, VfB Stuttgart, hat sich von seiner Schlappe gegen Schalke doch noch nicht ganz erholt. Sein 4:2 Sieg in Augsburg gegen BC ist nicht allzu deutlich. Die Stuttgarter Kickers konnten auf eigenem Platz den VfR Mannheim mit 2:0 niederhalten und die Eintracht Frankfurt kam zu einem knappen 2:1 Erfolg über Bayern München. Der 4. Neuling, Ulm 46, unterlag dem 1. FC Nürnberg klar 0:4.

In Haslach i. K. spielte die Fortuna mit der ersten Fußballmannschaft und den Alten Herren. Die Gastgeber zeigten sich zwar überaus eifrig, waren dem besseren Kombinationspiel der auch diesmal stark verjüngten Fortuna-Elf aber nicht gewachsen. Nach ihrem Führungstor schoß der Gast bis zur Halbzeit noch zwei Treffer, dem trotz Überlegenheit in der zweiten Spielhälfte nur noch einer folgte, den die Kinzigstädter schließlich ausglich; Endstand 3:2. Die Alten Herren waren im Vorspiel deutlich überlegen, zeigten ein flüssiges Flachspiel und siegten klar 8:1.

Emmendingen komb. — SV Kollnau I 6:1 (1:0)

In einem Spiel ohne besondere Höhepunkte konnte der SV Emmendingen mit einer ersatzgeschwächten Mannschaft die Gäste aus Kollnau hoch mit 6:1 schlagen. Bis zur Pause konnten die Gäste noch einigermaßen mithalten, aber nach dem Wechsel wurde die Verteidigung derart unter Druck gesetzt, daß sie sich der Emmendinger Angriffe nicht mehr erwehren konnte. In regelmäßigen Abständen fielen weitere fünf Tore, beim Stande von 4:0 erzielte die Kollnauer den Ehrentreffer. Schiedsrichter Hund leitete gut.

Emmendingen Jgd. — Kollnau Jgd. 5:0.

Guter Handball im Fortuna-Stadion

Zweimal war das Ergebnis am Sonntag bei den Spielen zwischen der Fortuna und dem SV Freudenstadt sehr knapp. Im Vorspiel trennten sich die beiderseitigen Reserven mit einem 8:1-Sieg der Gäste, die in den letzten Minuten den Fortuna-Vorsprung aufholten konnten und im Hauptspiel hieß der Sieger mit 7:6 Fortuna, die damit einen ausgezeichneten Erfolg über die Sieger des Badischen Meisters — SV Waldhof — erzielte. Mit ganz wenigen Ausnahmen (Rechtsaußen langsam) war das Gefüge der Platzmannschaft fest und jedem einzelnen war sein Einsatz anzumerken. Die Verteidigung war ganz hervorragend in Form, in der der Torwart überraschend sicher und reaktionsfähig seiner Leistung ist in der Hauptsache der Fortuna-Sieg zuzuschreiben. Dieser Spielweise, wie sie die Gäste vorführten, war auch nur mit einer beson-

deren Leistung des Gastgebers beizukommen. Die Freudenstädter zeigten ein ausgeklügeltes und auf der technischen Fertigkeit der Einzelnen basierendes Handballspiel. Kein Mann blieb an seinen Posten gebunden, was nur mit gutem Laufvermögen zu erreichen ist. Auch die Verteidigung war nicht nur hart und genau markierend an der Arbeit, sondern war dank solcher Schnelligkeit wiederholt in der Lage, den Angriffskombinationen der Fortuna dazwischenzufahren.

Trotz einiger Überlegenheit der Rotjacken führte Freudenstadt 1:0 und 2:1. Die Fortuna glückte durch zwei Tore Dr. Reindels aus und ging schließlich verdient in Führung. Noch vor der Pause gab ihr ihr besseres Spiel deutlichen Auftrieb, aber aus aussichtsreichsten Positionen trafen Reindel und Wagner dreimal nur die Latte und der sonst hervorragende Fritz schoß zweimal daneben. Auch nach der Pause hielt der Druck der Fortuna an. In regelmäßigen Abständen und nach einem Gezwitz der Gäste erhöhten sie ihren Vorsprung verdient auf 7:4. Dann holten die Freudenstädter alles aus ihrer Mannschaft heraus. Die Deckung der Platzelf hatte wenige schwache Schlussminuten, die genigten, um die Schwaben auf 7:5 heranzubringen. Beim Schlußpfiff des ganz hervorragend leitenden Schumkel (VfL) lag der Gast im Angriff.

... und auf dem VfL-Platz

Der Sportverein Steinbach, der zur badischen Spitzenklasse zählt, war am Sonntag beim VfL und unterlag überraschend hoch 6:12. Wie auch das Halbzeitergebnis andeutet, war der Körperlich sehr starke und technisch gut beschlagene Gast in der ersten Spielhälfte ein ebenbürtiger Gegner. Beim VfL sah man zunächst starke Änderungen im Mannschaftsgefüge, erst als man in der zweiten Hälfte die alte Mannschaftsaufstellung wieder bevorzugte, kam auch der Gastgeber wieder zu einer einheitlichen Leistung, holte den Rückstand auf und kam durch flüssigen Angriff des Sturmes, in dem Leinhardt besonders auftrat, zu einem hohen 12:5 Sieg. Schiedsrichter Zeh (Fortuna) war dem Treffen ein aufmerksamer Leiter.

Erstmalig Blau-Weiß-Handball

Auf ihrem Platz an der Schenkenhofstraße trafen die Handballer von Blau-Weiß erstmals als Mannschaft zu einem Freundschaftsspiel gegen den S. C. St. Georgen an. Der Elf fehlt es natürlich noch an der nötigen Routine, die einzelnen Spieler kennen noch nicht genau ihre Aufgabe aber mit dem guten Willen und der bekannten Haslacher Begeisterung dürfte eine weitere gute Entwicklung Handballer hier heranwachsen. Der Gast aus der Freiburger Vorstadt konnte nur in der ersten Halbzeit seine reifere Erfahrung auspielen und in Tore umsetzen; bei der Pause hieß es 5:0 für ihn. Die zweite Hälfte war völlig ausgeglichen, Blau-Weiß hatte sich gefunden und stellte den weiteren zwei Toren St. Georgens 2 Gegentreffer gegenüber. Wenn die 7:2 Niederlage der Haslacher auch etwas hoch erscheint, so darf die junge Elf mit dem Erreichten doch voll zufrieden sein.

Englischer Fußballtag über Irland

Die irische Mannschaft bereitet den 50.000 Zuschauern des Länderspiels Irland — England am Samstag in Belfast eine große Enttäuschung. Englands Team war glatt eine Klasse besser und kam nach schönem Spiel zu einem hohen 7:2 Erfolg. Bereits zur Pause hatten die englischen Gäste eine 3:0 Führung inne. Sämtliche fünf Stürmer der englischen Elf waren an den Torerfolgen beteiligt.

Der Südwestfunk sendet:

Sonntag, 6. 10.: 6.10 u. 7.15 Morgenkonzert; 7.35 Froher Klang zur Morgenstunde; 11.00 Lokalprogramm: Morgenfeier; 11.45 Religiöse Musik; 12.00 Lokales Programm der einzelnen Sender; 13.15 Musik nach Tisch; 14.00 Geschichten für große und kleine Kinder; 14.30 Solistische Kleinigkeiten; 15.00 Bücherschau; 15.30 „Sang und Klang“; 16.30 „Ausklang des Sommers“. Musikalisches literarisches Hörfolge von Heinrich Wiedemann; 17.00 Sinfoniekonzert; 18.45 Musikalisches Zwischenspiel; Maria Bergmann (Klavier) spielt „Les jeux d'eau à la Ville d'Este“ von Franz Liszt und zwei Arabesken von Claude Debussy; 19.00 Schulte-Matthies: Musik aus dem Eigenbrödel; 19.15 Melodien auf der Kollnauer Orgel; 20.15 Musikalisches Rendez-Vous; 21.00 Aus der Welt der Oper; 22.15 Tanzmusik.

Montag, 7. Okt.: 6.10 und 7.15 Morgenkonzert; 7.35: Froher Klang zur Morgenstunde; 7.50: Familienfunk; 11.45: Lokales Programm der einzelnen Sender; 13.15: Musik nach Tisch; 14.00: Unterhaltungskonzert; 15.00: Schlagerplauderei; 16.45: Französisch; 19.00: Unterhaltungsmusik; 19.15: Sportschau; 20.15: Tausend bunte Noten; 21.15: Solistenkonzert; 22.15: „Tanzende Tasten“; 22.30: Aus der Dichtung der Welt, Ernest Hemingway; „In unserer Zeit“; 23.00: Musik der Welt.

Dienstag, 8. Okt.: 6.10 u. 7.15 Morgenkonzert; 7.35: Froher Klang zur Morgenstunde; 11.45: Lokales Programm der einzelnen Sender; 13.15: Musik nach Tisch; 14.00: Unterhaltungskonzert; 15.00: Musik zur Teestunde; 16.45–19.15: Französisch im Südwestfunk (Wiederholung); 19–19.15: Unterhaltungsmusik; 19.15 bis 19.30: Kritik der Zeit, Aus den Reihen der „Kritik der Zeit“; 20.15: Klaviermusik; 20.30: Hörspiel: Friedrich von Schiller: „Demetrius“, ein dramatisches Fragment; 21.30: 15 Minuten alte Musik; 22.15: Das Kleine Orchester; 22.45: Tanzmusik.

Georges Renaud, Valentine (Friedel Zistig-Heizmann), voller erotischer Süchte, tückisch und schleichend, vielleicht etwas zu blasiert wiedergegeben; ihr Mann (Kurt Heinz Welcke), der im Anfang fast zu nüchtern bleibt, am Ende aber die wärmende Herzlichkeit aufbringt, um Gaston in die alte Welt zurückzubringen. Auch die übrigen Charakterrollen fielen gut aus, so daß das volle Haus einen herzlichen Beifall spenden konnte. Dr. Ueberdick.

Bach-Abend mit Carl Seemann

Ein ganzer Abend Bachscher Klaviermusik! Wie leicht läßt sich der Laie von der Gesetzmäßigkeit dieser Musik abschrecken, hinter der er zuviel Verstandesarbeit vermutet und in deren strenger, herber Form, er das Herz, die musikalische Eingebung nicht zu erkennen glaubt. Aber das ist nur scheinbar so und wie bei allen hohen Werken.

Dazu kommt, daß man in der Frage der Wiedergabe Bachscher Klaviermusik, seit Liszt und Bülow attem in der Konzertsaal eingeführt haben, eine einheitliche Tradition und Ausrichtung nicht erzielt hat. Die einen betonen die Architektur und das Gleichmaß des Aufbaus, die Klarheit und Durchsichtigkeit der Stimmen und ihrer Führung, während die anderen Bach mehr mit dynamischen Akzenten spielen, mehr „farbig“ in ihrer Ausdeutungskunst.

Professor Carl Seemann spielte uns Bach in einer ebenso klaren Durchsichtigkeit in bestrickender Deutlichkeit, wie er andererseits Wärme und Farbe gab, unbetont, in einer intuitiven und kindlichen Selbstverständlichkeit. In seinem Spiel vereinigt sich all das, was in Bach so ähnlich schneidenden und doch so verschiedenartigen Stücken bei näherem Eingehen offen zutage tritt. Die musikalische Größe, die klare Durchsichtigkeit, die Durchdringung von Verstand und Gefühl, Gesetz und Mystik, die Leidenschaft mit ihrem Drängen und Zögern, das wohltuende geheimnisvolle Heldentum, das seelische Versenken. Professor Seemanns Kunst offenbarte uns seine ganze Musikerfülle, nicht im virtuosenhaften, im intimsten Kammerstil. Das italienische Konzert mit dem an eine Sinfonie Muftats anklingenden energischen Eingangsthema; die englische Suite in A-moll, die Toccaten in D-Dur, die Partita in B-Dur und die überlegende Chromatische Phantasie und Fuge mit ihren ganz orchestralen Partien, von Professor Seemann ergreifend gespielt; dieses wundervolle Werk auf das schon Bach's Zeitgenossen reuften. Fantasia chromatica bleibt schön in alle saecula! Und dazu der den Geist des Erlebten veredelnde, kunstfertige Raum des Augustiner-Museums als idealer Rahmen zu Bachs Klangwelt, für deren einmalige Vermittlung dem Künstler die Zuhörer ergriffen dachten.

Dr. Ganter.

Der Reisende ohne Gepäck

Wenn es je eines Beweises bedurft hätte, daß der Mensch nicht mehr in Ordnung ist, Anouilh hätte ihn mit seinem Schauspiel „Der Reisende ohne Gepäck“ erbracht, das am vergangenen Samstag zum ersten Male in Freiburg aufgeführt wurde. Der Mensch Gaston, ein moderner Jedermann, hat sein Gedächtnis verloren; Gedächtnis heißt hier aber mehr als Erinnerungsvermögen. Es umfaßt die ganze Geschichte des Menschen unserer Gegenwart. Das Schicksal dieses Menschen ist daher weit mehr als nur ein interessanter psychiatrischer Fall, der für eine seelentherapeutische und psychoanalytische Behandlung geeignet ist, die am Ende doch erfolglos verläuft. Hier zeigt Anouilh, daß das Übel des aus der Ordnung geratenen Menschen tiefere Wurzeln hat. Und wenn Anouilh von Gaston sagt, daß er der „lebende unbekannte Soldat“ sei, so steht Gaston für alle, die den Krieg erfahren, der die Menschheit und ihre Ordnung erschütterte. Gastons Schicksal und Geschichte, die erst nach dem „Kriege“ beginnen, sind ein sinnfälliges Zeichen dafür, daß der Mensch durch eine wesentliche Wandlung hindurchging. Da ist ein unabänderlicher Bruch mit der Geschichte im umfangreichsten Sinne vollzogen worden.

Darin hat der uneinheitliche Stil des Schauspiels seinen tieferen Grund. Darum fehlen auch noch — darin ist die Logik Anouilh's unerbittlich — die mythischen Bilder und Zeichen, die dem Dramatischen innewohnen müssen, damit es tragende und gemeingültige Gestalt gewinnt. Anouilh tastet da erst vor, er enthüllt sich, uns und die Welt, die in heftigen Wehen liegt. Wie wenig bildsamer und bindender Stil vorhanden ist, zeigt sich, wenn Anouilh aus der Teichoskopie Schlüssellockenzen macht. Allerdings treibt er hier zugleich eine Gesellschaftskritik, die die Selbstsucht der Mitmenschen ebenso scharf analysiert wie verurteilt und weit schonungsloser als la Bruyère verfährt, um zu der gebotenen Wahrheit zu kommen. So kommt es zu der Mischung von Brutalität, die

selbst die natürlichsten Bande zerreißt, weil sie den Menschen behindern und gefährden, mit jener behutsamen Wärme des Herzens, das aus den Trümmern des Bankrotts die Heimkehr zu sich selbst sucht. So kommt es auch zu der unausgeglichenen Sprache. Das alles ist ein echtes Abbild zugleich unserer Zeit, wie denn hier im echten Sinne Zeit-Theater geboten wird, das gute Ansätze für ein neues Drama hat.

Über unsere Zeit hält Gaston Gericht (so wie sie hier und da auch über ihn zu Gericht sitzt) und sucht dabei immer schon nach neuen Bindungen. Da er sein „Recht auf das Dasein“ behaupten muß — er steht unmittelbar vor dem Untergang, wenn er nicht einen neuen Anfang findet —, sieht er sich ständig im Konflikt mit dem „alles verschlingenden Ungeheuer Vergangenheit“. Anouilh will die Geburt eines neuen Menschen (und übt daher mehr als Gesellschaftskritik), weil sein Mensch nicht mehr in die gegebenen Verhältnisse und Zustände der Menschheit zurückkehren kann. Viele Familien suchen den aus den Gewittern der Menschheitsgeschichte Heimkehrenden zu einem der ihren zu machen, aber Gaston lehnt sie alle ab. Er leugnet seine Herkunft und ist als „ein Mann in den mittleren Jahren ein Neuling auf dieser Welt“. Er sucht sich eine reinere Welt zu schaffen, in der er ganz Mensch und Ich sein kann. Eine neue Menschlichkeit wird sichtbar, wenn er sich von der Hartnäckigkeit und Grausamkeit seiner Jugend, ja seiner Zeit abwendet; wenn er sich von der Schwägerin, mit der er Ehebruch trieb, löst, und wenn er sich um der Treue, Reinheit und Ehrfurcht willen vom Bruder trennt. Jedoch am Ende mißlingt es ihm, sich ein „anderes Ich“ anzueignen; er bleibt Mensch. Daher findet er dann in die Unschuld des Seins zurück, deren trefflichster Ausdruck das Kind ist; freilich ein Kind, das viel von dem Gepäck mitbringt, das er aufzugeben gedachte. Hier läge der Ansatz zu einer wahren Komödie, die uns über den Menschen weinen und lächeln machen könnte.

Die Entwicklung bis in diesen Naturzustand der Unschuld hinein ist nur folgerichtig, aber

vom Dichter her unzulänglich motiviert. Schließlich braucht Gaston doch trügerische Mittel, um die kleine Narbe auf der Schulter als den einzigen Beweis dafür, daß er doch zu der abgelebten Welt der Vergangenheit gehört, auszulöschen. So bliebe das Problem also doch ungelöst. Vielleicht beabsichtigte Anouilh gar keine vollendete Lösung, wahrscheinlich blieb sie ihm versagt, da sie einem zeitgenössischen Dramatiker überhaupt mißlingen müßte, wenn er dem animus nicht die anima hinzugesellen würde. Die Erklärung Anouilh's im Stücke: „Wir sind nur hier, um einen Tatbestand festzustellen wie Detektive“, täuscht darüber nicht hinweg. Der Analytiker hat darin ebensoviel Recht als der Direktor Unrecht hat.

Es ist also vieles in der Schwebe gelassen. Auf diesen Schwebezustand richtete sich die Inszenierung ein, die Otto Riegel a. G. führte. Sie legte Wert darauf, nichts zu verdichten, sondern für den Zuschauer offen zu lassen, der sich nun den „Tatbestand“ klären muß, konzentrierte aber das ganze Spiel auf das psychische und existentielle Dasein und Verhalten Gastons, der es seinerseits dem Zuschauer überließ, all das zusammenzureimen, was da geschah und gesagt wurde. Damit blieb jedoch dem Zuschauer mehr überlassen als notwendig gewesen wäre, denn der Gehalt, und wenn man ihn von der Komödie her ergriffen hätte, ließe sich stärker herauskristallisieren als es in dieser Aufführung geschah. Die Inszenierung ließ dem Hauptdarsteller, Wolfgang Stumpf, die Möglichkeit, einmal das psychische Problem zur Genüge auszuspielen und auch den existentiellen Fall (es ist ein Fall im Sinne des Wortes) darzustellen. Stumpf hat dieses Ziellicht der Rolle voll ausgenutzt und legte klugweise Wert auf die stärkere Betonung der Daseinsnot des Gaston. Um ihn gruppieren sich die Herzogin-Patronesse (Ruth Paldor) die ihre Rolle geschickt und charakteristisch anlegte; der Anwalt Hupard (Lothar Bühring) mit Noblesse und einem nötigen uninteressierten Interesse gespielt; die Mutter Renaud (Käte Gothe), die eine warme, überzeugende Studie bot. Die kokettierende Valentine, die Ehefrau des

Blick über Breisgau, Markgräflerland und Ortenau

Freiburger Nachrichten

Verabschiedung des Stadtkommandanten

Anlässlich des Abschieds des französischen Delegierten für den Stadtkreis Freiburg i. Br. Leutnant-Colonel Montoux, veranstaltete die Stadt im Kaufhaus eine Feier, zu der sich die Kreise zusammenfanden, die mit der französischen Verwaltung zusammenarbeiten. Neben Angehörigen des Stadtratskollegiums und den Dienstvorständen der Stadtverwaltung bemerkte man Herren der badischen Ministerien, der Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und der caritativen Organisationen.

Oberbürgermeister Hoffmann sprach sein lebhaftes Bedauern aus, daß Leutnant-Colonel Montoux nach einjähriger Arbeit in Freiburg abberufen werde. Er habe verstanden, über die Not der Zeit Brücken zu bauen; er sei ein wohlwollender, von keinem Haß und keinem Unmut befallener Mensch und habe nicht nur die Interessen Frankreichs, sondern auch die der Stadt zu wahren gewußt, stets dessen eingedenk, daß der Aufbau im Interesse beider Länder liege und rechts und links des Rheins eine Geistesverwandtschaft vorhanden sei, die man nicht übersehen könne.

Leutnant-Colonel Montoux führte in seinen Dankesworten aus, daß er die Stätte seiner Arbeit auch nicht leichten Herzens verlasse. Es sei ein Zusammenwirken gewesen, das die gemeinsamen Interessen gefördert habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß das Werk des Aufbaus von Freiburg einen erfolgreichen Fortgang erfahren möge. Die Aufgaben von Herrn Montoux wird, wie wir hören, Leutnant-Colonel Marcellin übernehmen.

Den musikalischen Teil der Feier bestritten das Nauber-Quartett und der Freiburger Männergesangsverein mit Frau Hanne Schmitz als Solistin.

Geistlicher Rat Karl Kistner †

Im Alter von 71 Jahren verstarb am Dienstagabend unerwartet an den Folgen eines Schlaganfalls Geistl. Rat Karl Wilhelm Kistner, Stadtpfarrer an St. Michael in Freiburg-Haslach. Der aus Renchen Gebürtige wurde 1899 zum Priester geweiht und war zuerst vier Jahre Vikar in der früheren Adelhauser Pfarrei. Seit 1903 bis zu seinem Tode war er Pfarrkurat und später Stadtpfarrer in Haslach. Schweren Herzens nehmen die Haslacher Abschied von ihrem Pfarrer, der durch 43 Jahre hindurch mit ihnen Freud und Leid teilte und ihnen nicht nur ein guter Seelsorger, sondern auch ein Berater in so manchen Dingen des Alltags war. Über seine Pfarrei hinaus trauern viele Freunde um Karl Kistner, und die Heimatforschung verliert in ihm, einem Nachfahr Grimmelshausens, einen aktiven Mitarbeiter.

Jubiläen im Hause Herder

In einer Zeit voller geistiger und materieller Verwirrung, die in so mancher Hinsicht der heutigen gleich, traten Dr. Theophil Herder-Dorneich und Dr. Julius Dorneich in den Verlag Herder ein, um hier verantwortungsvolle Arbeiten zu leisten. Der Jurist Dr. Herder-Dorneich, um die Leitung insbesondere der technischen Organisation und später die des Welt-Hauses zu übernehmen, und Dr. Dorneich, Historiker und Schüler von Geheimrat Finke, um sich in entscheidendem Maße dem geistigen Aufbau des Verlags zu widmen, nachdem sie sich in ausgedehnten Lehr- und Wanderjahren das Rüstzeug für eine Tätigkeit erworben hatten, die seit dem Tode des Geheimrat Herder im Jahre 1937 das ganze Maß der Verantwortung auf ihre Schultern legte.

Um der 25-jährigen Arbeit zu gedenken, die beide Herren seit dem 1. Oktober 1921 leisten, fand sich das Haus Herder zu einer Feierstunde zusammen, in der Direktor Welte für die Geschäftsleitung, A. Raible für die Mitarbeiter, J. Baumeister für die Zweigeschäfte und H. Rombach für die Zöglinge den Jubilären Glückwünsche aussprachen. Dr. Herder-Dorneich, der auch im Namen seines Bruders dankte, sprach von den Verpflichtungen der Tradition gegenüber; sie bedeute nicht einfach Fortdauer, sondern müsse der Zeit gewachsen sein, damit sie auch der Gegenwart bestimmen könne. Ein deutliches Bekenntnis wurde zu dem christlichen Geist des Hauses ausgesprochen. Dr. Herder-Dorneich gedachte auch der Mitarbeiter, die seit vier oder fünf Jahrzehnten im Hause seien. Das 50-jährige Jubiläum feierte Jos. Trenkle; seit 40 Jahren wirkt Direktor Bickmann im Hause; seit 25 Jahren dienen die Herren Leuze, Großmann, H. Rombach und Pesch dem Verlage. Die Gedenkfeier wurde durch einen gemischten Chor und durch Darbietungen eines Trios festlich gestaltet.

Emmendinger Chronik

Emmendingen. In dieser Woche begannen in der Karl-Friedrich-Schule die Abendkurse für den französischen Sprachunterricht. Sie finden für Anfänger Dienstags, Mittwochs und Freitags von 18 bis 19 Uhr und für Fortgeschrittene an den gleichen Tagen von 19 bis 20 Uhr statt. — Die Mohnanbauer werden gebeten, die bei der Mohngewinnung übrig bleibenden leeren Kapseln, die zur Herstellung wichtiger Schmerzmittel Verwendung finden, beim Hochberg-Lagerhaus abzugeben. — Die Sängervereinigung Emmendingen hielt am letzten Samstag im „Dreikönig“-Saal einen Familienabend ab. Die unter der Leitung des Musikdirektors Schmidt stehenden Sänger brachten Darbietungen des gemischten, des Männer- und Frauenchors, die beifällig aufgenommen wurden. Auch die Solisten des Abends: Frau Neuhaus (Soprano), Franz Götz (Tenor) und Otto Stöhr (Bariton), die von Franz Götz jun. am Flügel begleitet wurden, ernteten für ihre guten Leistungen großen Beifall. Der von den Mitglie-

dern der Vereinigung gebotene Lustspiel-Einakter „In der Sommerfrische“ lockte Lachsalven über Lachsalven hervor. In seiner Ansprache dankte der Vorstand Baumgärtner dem Chorleiter Schmidt und gab die Ernennung des früheren Vorstandes Hegner zum Ehrenvorstand bekannt; beide wurden mit einem Geschenk geehrt. — Die Eheleute Schuhmachermeister Kleiser in der Neustraße feierten in diesen Tagen das Fest der silbernen Hochzeit.

Amoltern. Für die Nachwahl, die am Sonntag in vier Gemeinden des Emmendinger Landkreises (Amoltern, Biederbach, Bleibach und Maleck) durchgeführt werden mußte, war in Amoltern eine Wahlvorschlagsliste der BCSV eingereicht worden. Von 153 Wahlberechtigten gaben 74 (nur 48,3 Prozent) ihre Stimme ab, die sich alle auf die Wahlvorschlagsliste vereinigten. Die BCSV wird mit vier Sitzen in der Gemeindeverwaltung übernehmen.

Freiamt-Sägplatz. Im Gasthaus „Waldlust“ fand am Sonntagvormittag eine Wahlversammlung der BCSV statt, bei der Herr Gladitsch aus Emmendingen über die Bedeutung der Wahlen für die Kreisversammlung und über den Neuaufbau sprach.

Amoltern. Nach der Nachwahl vom 29. 9. sind sämtliche Gemeinderäte von der BCSV gewählt. Gewählt sind jetzt: Wilh. Vetter, Oskar Schill, Otto Vetter und Hermann Pfeffer.

Kreiswahlen

Wahlvorschlagsliste der Badischen Christlich-Sozialen Volkspartei

für die am 13. Oktober stattfindende Kreistagswahl im Stadt- und Landkreis Freiburg.

1. Wohleb, Leo, Ministerialrat, Freiburg, Colombistr. 3.
2. Hoffmann, Dr. Wolfgang, Oberbürgermeister, Freiburg, Turnseest. 34.
3. Lay, Adolf, Bürgermeister und Landwirt, Ihringen, Breisacherstr. 404.
4. Person, Dr. Karl, Oberstudiendirektor, Freiburg, Lerchenstr. 19.
5. Schill, Lambert, Bürgermeister und Landwirt, Merzhausen, Weberstr. 8.
6. Vogel, Josef, Obertel-Sekretär, Freiburg, Friedhofstr. 41.
7. Wirth, Oskar, Schlosser, Freiburg, Konrad-Kreutzer-Str. 18.
8. Rößler, Karl Josef, Reichsbahninspektor a. D., Ebnet, Hauptstr. 58.
9. Benz, Karl, Wohlfahrtsdirektor, Freiburg, Scheffelstr. 10.
10. Hiß, Wilhelm, Landwirt, Eichstetten, Haus 454.
11. Geis, Hermann, Architekt, Freiburg, Gartenstr. 17.
12. Ehrlicher, August, Bürgermeister, Breisach, Rempartstr. 46.
13. Dold, Elisabeth, Hausfrau, Freiburg, Runzstr. 66.
14. Zimmermann, Adolf, Gastwirt, Hartheim.
15. Teutsch, Dr. Josef, prakt. Arzt, Freiburg, Zähringerstr. 380.
16. Schuler, Leo, Schneidermeister, St. Peter, Roter Weg 38.
17. Leberer, Otto, Tapeziermeister, Freiburg, Kronenstr. 5.

18. Schmieder, Friedrich, Schriftsetzer, Freiburg, Stühlingerstr. 9.
19. Kienzier, Wilhelm, Bauer, Buchenbach, Schuphof.
20. Ruby, Dr. Josef, Direktor, Freiburg, Neumattenstr. 18.
21. Siober, Hans, Geschäftsinhaber, Freiburg, Stefanienstr. 40.
22. Strub, Hermann, Bürgermeister, Scherzingen, Haus 12.
23. Rieflin, August, Bäckermeister, Freiburg, Dreikönigstr. 39.
24. Binz, Carl, Kaufmann, Kirchzarten, Bahnhofstr. 15.
25. Färber, Karl, Hauptschriftleiter, Freiburg, Scheffelstr. 10.
26. Schilling, Oswald, Weinhandler, Oberrotweil, Hauptstr. 292.
27. Lauterwasser, Alexander, Uhrmacher, Freiburg, Konrad-Kreutzer-Str. 16.
28. Hafner, Wilhelm, Bürgermeister und Landwirt, Pfaffenweiler, Dorfstr. 182.
29. Möhr, Alois, Bürgermeister und Landwirt, Blengen.
30. Schlüter, Theodor, Malermeister, Freiburg, Sternwaldstr. 8.
31. Maier, Franz, Bürgermeister und Landwirt, Gottenheim, Haus 173.
32. Herr, Hermann, Buchbinder, Neuershausen, Haus 55.
33. Hank, Stefan, Landwirt, Umkirch, Haus 72.
34. Dorn, Fritz, Geschäftsinhaber, Freiburg, Kaiser-Joseph-Str. 252.
35. Rohrer, Franz, Buchschverständiger, Freiburg, Rempartstr. 11.
36. Zeiser, Ernestine, Geschäftsinhaberin, Freiburg, Eschholzstr. 88.

St. Märgen. Am nächsten Sonntag den 6. Oktober findet hier das große Wallfahrtsfest Maria-Einzug statt. Morgens 9 Uhr levitierter Festgottesdienst mit Predigt und Prozession. Nachmittags 3 Uhr feierliche Muttergottesandacht mit Wallfahrtspredigt, welche der Hochw. Herr Erzbischof Dr. Gröber halten wird. Zu diesem Ereignis werden zahlreiche Pilger, besonders aus der Männerwelt, erwartet.

Todtnau. In der Mitgliederversammlung der BCSV gab der Vorsitzende einen Überblick über die Gemeindegewahl und Aufklärung über die Kreiswahl. Bürgermeister Kunz referierte über Gemeindeangelegenheiten. Derartige Aufschlüsse sind sehr zu begrüßen, da sie Dinge klären, die alle angehen, und Gerüchte bereinigen, die in vieler Munde sind und leicht unkontrolliert kolportiert werden. Der Bürgermeister wird gern Gelegenheit geben, Ratschläge oder Beschwerden vorzubringen. Gemeinsam an den Aufgaben der Gemeinde zusammenwirken, das ist echt demokratische Art, und Aufschwung und Niedergang des Gemeinwesens zieht uns alle und jeden persönlich in Mitleidenschaft. Es geht immer irgendwie um Deine, um meine Sache — und unsere Heimat.

Diersheim. Unsere Gemeinde hat sich in vorbildlicher Weise an den Gemeindegewahlen beteiligt. Von den 571 Wahlberechtigten haben 522 gewählt. 15 Stimmen waren ungültig, 34 Stimmen KPD, 473 Stimmen Freie Liste. Durch dieses Wahlergebnis wurde der alte Gemeinderat wieder gewählt. Das Vertrauen, das man der Gemeindeführung entgegenbrachte, ist ein Beweis, daß man auch weiterhin die Geschicke der Gemeinde in Händen wissen will, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind. Auch sei noch erwähnt, daß unser Gemeindevorsteher für jedermann Ohr und Verständnis hat, für Bürger wie Evakuierte. M.

Versammlungs-Kalender

Freiburg-Stadt

Günterstal: „Kybfelsen“, 7. 10., 20 Uhr, Prof. Dr. Person.
Ober- und Unterstadt: „Harmonie“, 9. 10., 20 Uhr, Prof. Dr. Person.

Landkreis Freiburg

Oberried: „Adler“, 5. 10., 20 Uhr, Bürgermeister Schill, Merzhausen.
Niederrimsingen: 6. 10., 15 Uhr, Obertelegaphensekretär Vogel, Freiburg.
Norsingen: 7. 10., 20 Uhr, Bürgermeister Schill, Merzhausen.
St. Peter: „Kreuz“, 6. 10., 15.30 Uhr, Bürgermeister Schill, Merzhausen.
St. Ulrich: 6. 10., 10.30 Uhr, Rechn.-Rat Heitz, Freiburg.
Unterglöttental: „Hirschen“, 6. 10., 10.30 Uhr, Bürgermeister Schill, Merzhausen.

Landkreis Emmendingen

Emmendingen: 5. 10., 20 Uhr, Stadtrat Schneider, Konstanz.
Altsimonswald: „Krone-Post“, 6. 10., 10.30 Uhr, Bürgermeister Strub, Scherzingen.
Bahlingen: 6. 10., 15 Uhr, Stadtrat Dichtel, Freiburg.
Biederbach-Dörfl: „Hirschen“, 6. 10., 15 Uhr, Bleibach: „Schwarzwälder Hof“, 6. 10., 20 Uhr, Bürgermeister Schill, Merzhausen.
Dr. Fr. X. Rappenecker, Freiburg.
Buchholz: „Hirschen“, 6. 10., 20 Uhr, Rechtsanwalt Dr. Kopf, Freiburg.
Denzlingen: 6. 10., 20 Uhr, Oskar Wirth, Freiburg.
Elzach: „Ochsen“, 6. 10., 20 Uhr, Dr. Fr. X. Rappenecker, Freiburg.
Endingen: „Schützen“-Saal, 6. 10., 15 Uhr, Dir. Wohleb, Freiburg.
Freiamt-Bretental: „Krone“, 6. 10., 11 Uhr, Stadtrat Rümmele, Freiburg.
Gutach: „Bahnhof“, 6. 10., 15 Uhr, Betriebsleiter Haas, Wyhl.
Herbolzheim: 5. 10., 20 Uhr, Stadtrat Dichtel, Freiburg.
Kenzingen: 5. 10., 20 Uhr, Direktor Wohleb, Freiburg.
Kollmarsreute: 5. 10., 20 Uhr, Oskar Wirth, Freiburg.
Köndringen: „Bahnhof“, 6. 10., 20 Uhr, Kreisvorsitzender Isele, Endingen.
Malterdingen: 6. 10., 10.30 Uhr, Oskar Wirth, Freiburg.
Mundingen: 5. 10., 20 Uhr, Stadtrat Rümmele, Freiburg.
Obersimonswald: „Rebstock“, 6. 10., 10.30 Uhr, Dr. Fr. X. Rappenecker, Freiburg.
Oberwinden: „Waldhorn“, 6. 10., 10.30 Uhr, Betriebsleiter Haas, Wyhl.
Ottochswanden: 6. 10., 14 Uhr, H. Gladitsch, Emmendingen.
Reute: 6. 10., 15 Uhr, Rechtsanwalt Dr. Kopf, Freiburg.
Sexau: Rathaus, 6. 10., 20 Uhr, H. Gladitsch, Emmendingen.
Siegelau: 6. 10., 8 Uhr, Bürgermeister Binder, Forchheim.
Teningen: „Adler“, 6. 10., 20 Uhr, Stadtrat Dichtel, Freiburg.

Weisweil: Schule, 6. 10., 15 Uhr, Oskar Wirth, Freiburg.
Vörstetten: Schule, 5. 10., 20 Uhr, H. Gladitsch, Emmendingen.
Yach: „Adler“, 6. 10., 15 Uhr, Bürgermeister Strub, Scherzingen.

Landkreis Müllheim

Müllheim: „Röfle“, 6. 10., 20 Uhr, Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Freiburg.
Badenweiler: 6. 10., 15 Uhr, Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Freiburg.
Bamlach: „Storchen“, 5. 10., 20 Uhr, Finanzrat Wild, Freiburg.
Bellingen: Schule, 6. 10., 20 Uhr, Finanzrat Wild, Freiburg.
Kandern: „Sonne“, 5. 10., 20 Uhr, Kreisoberschulrat Dr. Fleig, Freiburg.
Liel: „Sonne“, 6. 10., 11 Uhr, Finanzrat Wild, Freiburg.
Oberegggen: „Hirschen“, 6. 10., 15 Uhr, Finanzrat Wild, Freiburg.
Obermünstertal: 6. 10., 15 Uhr, Rechnungsrat Heitz, Freiburg.
Untermünstertal: Matheissaal: 6. 10., 20 Uhr, Rechnungsrat Heitz, Freiburg.

Landkreis Lörrach

Lörrach: 6. 10., 20 Uhr, Kreisoberschulrat Dr. Fleig, Freiburg.
Schönau: „Vierlöwen“, 6. 10., 10.30 Uhr, Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Freiburg.
Schopfheim: 6. 10., 15 Uhr, Stadtrat Schneider, Konstanz.
Todtnau: „Ochsen“, 5. 10., 20 Uhr, Oberbürgermeister Dr. Hoffmann, Freiburg.
Zell i. W.: Werkssaal der Spinnererei und Weberei A.-G., 6. 10., 14.00 Uhr, Kreisoberschulrat Dr. Fleig, Freiburg.

Landkreis Säckingen

Säckingen: Vereinshaus, 8. 10., 20 Uhr, Professor Dr. Person, Freiburg.
Öfingen: „Schwanen“, 8. 10., 20 Uhr, Obertel-Sekretär Vogel, Freiburg.
Wehr: Aula der Volksschule, 8. 10., 20 Uhr, Direktor Karl Benz, Freiburg.

Landkreis Wolfach

Biberach: „Sonne“, 6. 10., 16 Uhr, Direktor Benz, Freiburg.
Gutach i. K.: „Linde“, 6. 10., 15 Uhr, Professor Dr. Person, Freiburg.
Haslach: Stadthalle, 6. 10., 20 Uhr, Professor Dr. Person, Freiburg.
Hornberg: Stadthalle, 5. 10., 20 Uhr, Professor Dr. Person, Freiburg.
Nordrach: „Stube“, 6. 10., 10.30 Uhr, Direktor Benz, Freiburg.
Schiltach: „Röfle“, 5. 10., 20 Uhr, Direktor Benz, Freiburg.
Zell a. H.: „Badischer Hof“, 6. 10., 10.30 Uhr, Professor Dr. Person, Freiburg.

Landkreis Offenburg

Offenburg: 6. 10., 20 Uhr, Dr. Ruby, Freiburg.
Oppenau: 6. 10., 10.30 Uhr, Dr. Ruby, Freiburg.
Zusenhofen: 5. 10., 20 Uhr, Dr. Ruby, Freiburg.

Landkreis Lahr

Lahr: 6. 10., 20 Uhr, Direktor Wohleb, Freiburg.
Ettenheim: 6. 10., 10.30 Uhr, Direktor Wohleb, Freiburg.
Friesenheim: 9. 10., 20 Uhr, Stadtrat Dichtel, Freiburg.
Ichenheim: 9. 10., 20 Uhr, Handw.-Syndikus Dr. Eckert, Freiburg.
Kürzell: 9. 10., 20 Uhr, Direktor Benz, Freiburg.
Meißenheim: 6. 10., 20 Uhr, Stadtrat Rümmele, Freiburg.
Nonnenweiler: 6. 10., 15 Uhr, Stadtrat Rümmele, Freiburg.
Seelbach: 6. 10., 20 Uhr, Direktor Benz, Freiburg.

Samstag, den 5. Oktober:

Ettenheimmünster, 20 Uhr, (St. Lando...
Münchweiler, 20 Uhr, (Rebstock).
Reichenbach, 20 Uhr, (Linde), Dr. Mächtel.
Ringsheim, 20 Uhr, (Kreuz), Dr. Lais.
Wittenweiler, 20 Uhr, (Sonne), Honecker, Claß.

Sonntag, den 6. Oktober:

Dörlinbach, 11.30 Uhr, (Löwen), Dr. Lais.
Ettenheim, 15 Uhr, (Rathausaal), Min.-Rat Wohleb.
Grafenhausen, 20 Uhr, (Rathausaal), Dr. Mächtel.
Kappel, 20 Uhr, (Krone), Dr. Lais.
Kippenheim, 15 Uhr, (Rathausaal), Dr. Mächtel.
Kippenheimweiler, 15 Uhr, (Rathausaal), Honecker.
Kuhbach, 15 Uhr, (Lamm), Dr. Lais.
Lahr, 20 Uhr, (Pflugsaal), Min.-Rat Wohleb.
Kroll, Baden-Baden.
Mahlberg, 15 Uhr, (Prinzen), Dietsche.
Meißenheim, 20 Uhr, (Rathausaal), Rümmele, Freiburg.
Nonnenweiler, 15 Uhr, (Rathausaal), Rümmele, Freiburg.
Prinzbach, 10.30 Uhr, (Blume).
Rust, 20 Uhr, (Löwen), Dietsche.
Schüttel, 10.30 Uhr, (Adler), Dietsche.
Schweighausen, 10.30 Uhr, (Krone), Dr. Mächtel.
Seelbach, 20 Uhr, (Löffelsaal), Benz, Freiburg.

Montag, den 8. Oktober:

Heiligenzell, 20 Uhr, (Kaiser), Dietsche.
Oberschopfheim, 20 Uhr, (Linde), Dr. Mächtel.
Oberweiler, 20 Uhr, (Bürgersaal), Dr. Lais.

Mittwoch, den 9. Oktober:

Dundenheim, 20 Uhr, (Pflug), Dr. Mächtel.
Friesenheim, 20 Uhr, (Adler), Dichtel, Freiburg und Honecker.
Ichenheim, 20 Uhr, (Schwanen), Dr. Eckert, Freiburg.
Kürzell, 2 Uhr, (Linde), Benz, Freiburg.
Ottenheim, 20 Uhr, (Erbprinzen), Dr. Lais und Honecker.
Schüttel, 20 Uhr, (Adler), Dietsche.
Schüttelzell, 20 Uhr, (Rathaus).

Donnerstag, den 10. Oktober:

Aldorf, 20 Uhr, (Kranz), Dietsche.
Schmieheim, 20 Uhr, (Unt. Schuh).

Freitag, den 11. Oktober:

Seelbach, 20 Uhr, (Löffelsaal), Dietsche.
Samstag, den 12. Oktober:
Sulz, 20 Uhr, (Engel), Dietsche und Honecker.

Aus dem badischen Lande

Von der Universitätsbibliothek Freiburg

Die Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. konnte bereits am 1. September 1945 ihre Tore der geistigen Arbeit wieder öffnen. Verhältnismäßig gut hat sie den Krieg, vor allem den schweren Fliegerangriff vom 27. 11. 44 überstanden. Blicke abgesehen von kleinen, allerdings schwer ersetzbaren Verlusten, der Grundstock der Bibliothek, die aus 1577 Handschriften, rund 4000 Wiegendrucke, 620 000 Bänden, 350 000 Universitätschriften und 3500 Karten besteht, erhalten. Scherzhaft war freilich der Gebäudeschaden, den der südliche Flügel durch eine schwere Bombe erlitt.

Die Heimkehr von 350 000 Bänden, die im Verlauf der Jahre nach zehn verschiedenen Orten der näheren und weiteren Umgebung verbracht werden mußten, erfordert eine große Arbeitsleistung und gute Organisation. Großes Lob verdient daher die Arbeit, die von den Beamten und Angestellten und den zahlreichen ungenannten Hilfskräften getan werden mußte. Rückblickend kann festgestellt werden, daß sich alle Maßnahmen der umsichtigen Leitung des Bibliotheksdirektors Professor Dr. Josef Rest in glücklicher Weise bewährt haben.

Der örtliche Ausleihbetrieb ist bereits wieder seit September 1945 eröffnet, doch konnte bis jetzt der Leihverkehr nach auswärtigen nur ausnahmsweise unter besonderen Bedingungen aufgenommen werden. Viel Arbeit wird noch erforderlich sein, die Bibliothek weiter auszubauen und vor allem wieder die Verbindungen mit dem ausländischen Büchermarkt aufzunehmen. Doch liegen hier schon verheißungsvolle Ansätze vor, indem aus der Schweiz namhafte Bücherspenden kommen und mit der Universitätsbibliothek Basel bereits ein reger Tauschverkehr eingeleitet ist. Verhältnismäßig leicht sind französische Neuerscheinungen durch die Freiburger örtliche Niederlassung der Messagerie française de la Presse zu erhalten, und es besteht begründete Aussicht, auch englische und amerikanische Publikationen für die Forschung zu erhalten. Unverkennbar wird hier wichtige Arbeit zum Wiederanschluß an das internationale geistige Leben und die allgemeine Verständigung überhaupt vollbracht zum Wohle und zum Ruhme unserer Universität und unserer Stadt.

Wolfach. Es ist von besonderem Interesse, die jetzige erste, freie Gemeinderatswahl (mit 1281 Stimmen) zu vergleichen mit der letzten freien Gemeinderatswahl hier am 16. November 1930. 1930: Zentrum 412 Stimmen, 3 Gemeinderäte; SP 281 St., 2 G.-Räte; NSDAP 110 St., 1 G.-Rat; Evangel. Liste 139 St., 1 G.-Rat; Gemeindefreie 103 St., 1 G.-Rat. 1946: CSV 827 St., 6 G.-Räte; SP 294 St., 2 G.-Räte; KP 112 St., — G.-Rat. Die heute etwa in der CSV ver-

einigten Wählergruppen machten 1930 bei insgesamt 1114 abgegebenen Stimmen 64 Prozent, heute 66 Prozent, die SP gewann 25 Prozent, heute 23,3 Prozent, die NSDAP fand 10 Prozent. Der Vergleich mit der Hitler. ist offenbart, wie der politische Wille unserer Heimat vergewaltigt wurde. Es ist zu hoffen, daß der Wille von 53 Prozent des Volkes zu einer christlichen Politik und Staatsführung heute überall beachtet wird.

Schenkenzell. Nach fünfjähriger Erholung haben zwanzig Knaben und Mädchen aus dem Murgtal Schenkenszell verlassen. Ungern schieden die jungen Gäste aus unserm Ort. — Goldene Hochzeit feierten am 6. Oktober die Eheleute Otto Fürt und Frau Albertine geb. Bühler. Unermüdlich steht noch heute der Wagnermeister mit 79 Jahren in seiner Werkstatt, und seine treue Gemahlin besorgt im 86. Lebensjahr ohne fremde Mithilfe den Haushalt. Der älteste Sohn fiel im ersten Weltkrieg, während der zweite schon in den Kinderjahren starb. Gemeinde und Bürgerschaft entbieten dem Jubelpaar die besten Wünsche!

Schenkenzell. Im Alter von 65 Jahren starb an einer heimtückischen Krankheit unser geschätzter Mitbürger und Altbauer auf dem Tierhof Hermann Sum. — Bei noch guter Rüstigkeit feierte unser Altbürger Ferdinand Heizmann in der Parzelle Oberer Tannengrund seinen 87. Geburtstag.

Niederwasser (Kreis Wolfach). Eine sehr gut besuchte Wählerversammlung vereinte die Einwohner von Niederwasser im Gasthaus zum Rößle, in der Herr Schaub (Hornberg) das Wollen der Christlich-Sozialen Volkspartei aufzeigte und den Weg aus dem Trümmerfeld in eine bessere Zukunft wies. Die überzeugenden Ausführungen des Redners wurden mit großem Interesse aufgenommen. Herr Bürgermeister Schwer-Feiertag dankte dem Referenten für seinen Vortrag und schloß die Versammlung mit dem Aufruf an alle Wähler, am 13. Oktober die Wahlpflicht zu erfüllen.

Zu den Kreisratswahlen

Lörrach. Das Kreissekretariat der Bad. Christl.-Sozialen Volkspartei, Kreis Lörrach, gibt den Wählern davon Kenntnis, daß bei den bevorstehenden Kreisratswahlen die Partei durch die Liste 2 vertreten ist. Die Wähler der verschiedenen Ortsgruppen, die bei den Gemeinderatswahlen eine andere Listen-Nummer zu wählen hatten, werden gebeten, dieser Änderung Beachtung zu schenken, damit Verwechslungen beim Wahlakt vermieden werden.

Murg. Am 24. September hat der neue Bürgermeister Dösch die Dienstgeschäfte übernommen. Der scheidende Bürgermeister Peter

richtete an die Gemeindeangestellten Worte des Dankes für die geleistete Arbeit. Herr Dösch sprach ebenfalls zu den Gemeindeangestellten und bat sie, auch ihm vollstes Vertrauen entgegenzubringen. Dem neuen Bürgermeister wurde ein Tannenbaum gestellt.

Niederhof. Auch im hiesigen Ort wurde dem wiedergewählten Bürgermeister vor seinem Hause der Tannenbaum gestellt. Die Jungmannschaft der Gemeinde hatte sich sehr zahlreich hierzu eingefunden. Bürgermeister Gerteis wurde einstimmig gewählt.

Stimmen der Leser

Viele tausend Zentner Zucker — — — Viele tausend Zentner Zucker werden verschwendet. Unglaublich. Wo? Wann? Von wem? Ja, leider von uns! Im ganzen Lande wandern Hunderttausende von Zentnern kostbarer Äpfel und Birnen ins Faß, werden zu Most oder gar noch zu Schnaps. — Und das will ihr uns vergönnen, trotzdem wir Bauernleute uns doch das ganze Jahr nur für euch, Städter, abplagen? Im Sommer, da tut ein Gläschen Most Wunder! — Nein, da hat auch niemand was dagegen. Aber horcht einen Augenblick her:

Beim Gären gehen die lebenspendenden, lebenserhaltenden Vitamine, die bekannten Kalorien mit dem heikraftigen Fruchtzucker verloren, sie werden zu Alkohol. Und Alkohol hat nicht im entferntesten die Nährkraft des Zuckers. Er ist für die Jugend ein Gift und tut unterernährten Menschen überhaupt nicht gut. Aber unseren Kindern, Jugendlichen im stärksten Wachstum, den arbeitenden Männern, Frauen, Müttern geht so das allerwichtigste Nahrungsmittel verloren. Statt Vollmilch — das bedeutet der Fruchtzucker — kommt Magermilch — das bedeutet der Most. Ihr werft Goldwerte ins Faß und Papiermark kommt heraus!

Darum, ihr lieben Bauern und Obstbesitzer, die ihr soviel Gutes für die Volksernährung schon getan: Werft jetzt im Herbst nur das Obst ins Faß, das man nicht dörren, essen, verkaufen kann. Helft, daß viel gärungehaltener Obstsaft gemacht wird. Uns Städtern bedeutet das Obst die einzige Rettung und Auffrischung unseres klapperdürren Körpers. Das Obst bewahrt Hunderttausende vor Siedum und Tod. Und ihr seid dann die Lebensretter. Schnaps aber kommt nur ganz wenig zu gut, und viele Liter wertvollen Obstsaftes müssen geopfert werden, bis es ein Gläschen Schnaps gibt. Das Obst aber ist Heilkraft für alle.

Keller, Freiburg.

Zwei Stimmen zu den „fallenden Bucheckern“ Aus dem Breisgau:

Im württembergischen Teil der französischen Besatzungszone erhält jeder Sammler für 15 Pfund Bucheckern 1 Liter Speiseöl; er darf es nicht der Ölmühle selber abliefern. Für Baden steht, so erfahren wir durch die Badische Zeitung vom 23. September eine ähnliche Regelung bevor.

Gegen eine solche „ähnliche“ Regelung müssen wir schärfste Stellung nehmen. Die Zentner und Instanzen münzen mit allen Werkzeugen zum Sammeln der Bucheckern auf, um es schmackhaft zu machen; denn die an sich wertlosen Bucheckern werden im Walde einfach zugrunde gehen, würden nicht fleißige Hände sie in mühseliger Arbeit zu

einer wertvollen Frucht machen. Und nun kommt eine Behörde und will den Sammlern einfach die Hälfte ihrer Arbeit wegnehmen. Wir fragen: Woher nimmt die Behörde das Recht dazu? Daß die Nazi eine teilweise Anrechnung auf die Fettmenge festsetzt, konnte uns nicht wundern; heute leben wir aber doch wohl in einer anderen Zeit? Wenn die Sammler mithelfen sollten, die chronische schmale Fettversorgung zu verbreitern, dann hätte man folgenden Weg wählen müssen: Die Lehrer konnten auf Anordnung mit den Kindern in den Wald gehen, die Bucheckern sammeln und dann abliefern; sicher wären schöne Mengen zusammengekommen. Tritt aber eine „ähnliche“ Regelung wie im Württembergischen in Kraft, dann sagen sich die einen: „Gut, so laß ich's eben liegen; wie kommt's, ich dazu, mich um 15 Pfund Eckern zu bücken, zu bücken, stundenlang, den ganzen Sonntag lang, und dann darf ich nur das Öl von 6 Pfund verbrauchen?“ Und die andern lachen sich ins Fäustchen und sagen: „Dummköpfe, die ihr seid!“ — Wer für die geplante Regelung verantwortlich zeichnet, soll zu vor nur selbst einmal einen Tag lang sammeln, er wird dann schon spüren, daß es kein Vergnügen ist, daß vielmehr diese Mühe ihren vollen Lohn wert ist.

Franz Rinkenburger.

Aus der Seegegend: Nun ist der Herbst ins Land gezogen. Zwar ist die Ernte nicht allenthalben so ausgefallen, daß dem Ernährungsminister die Sorgen abgenommen wären. Ich denke an die nicht befriedigende Getreide- und Kartoffelernte. Allein, einigen Trost finden wir in der Tatsache, daß Gottes Güte uns einen sichtbaren Segen in der schönen Obsterte beschert hat und uns in den Wäldern mit einer reichen Ernte an Bucheckern überrascht.

In Scharen kommen jetzt die Leute in die Wälder, um „Bucheckern“ zu sammeln. Es ist eine seltsame Sache. Das merken besonders die, welche sich bis dahin in ihrem Leben noch nie „bucke“ mußten. Aber alle kehren mit Befriedigung heim und freuen sich auf den „Fettzusatz“. Doch eine Frage kann man oft unter den Sammlern hören: „Werden wir unsere „Bucheckern“ auch behalten und ohne Abzug mahlen dürfen?“

Im Namen derer, die sich die große Mühe machen, möchte ich den Herrn Ministerialdirektor für Landwirtschaft und Ernährung bitten eine weitestgehende und großzügige Verordnung zu erlassen, eine Verordnung über das Ausmaß der Bucheckern, die der Sammlerfamilie den Ertrag möglichst ohne Abzug beibringt. Das würde einen Anreiz geben, daß noch fleißiger gesammelt wird, und eine solche Verordnung würde auch einmal im Volke tiefe Befriedigung auslösen.

Wilhelm Mayer.

Welte Volkskreise hier oben, wo es kein Obst gibt, sind hell empört über die Obstbeschlagnahme. Sie zeigen von einer fragwürdigen Fähigkeit der maßgebenden Instanz, das Obst so zu verketten, daß auch das arme Volk und obdunkle Gebiete ein nennenswertes Quantum erhält. Auf die sorgenden Hausfrauen auf Straßen und Bahnhöfen Jagd zu machen, dazu hat man genügend Kräfte übrig! Wenn vernünftige Gründe dazu zwingen, bitte, wir leben in einer Demokratie da darf auch die Behörde einmal ein Wort der Aufklärung schreiben! Wir möchten auch noch wissen, was mit dem beschlagnahmten Obst geschieht?

Georg, St. Georgen i. Schw.

TOTEN TAFEL

Statt des erhofften, frohen Wiedersehens erhielten wir die unfabare, schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, guter Sohn, unser ungeliebter Bruder, Schwager und Onkel

Obergfr. Markus Schlegel

nie mehr zu uns zurückkehren wird. Er starb im August 1945 im 38. Lebensjahre in einem russischen Gefangenenlager in Rumänien. Nun ist er im Tode vereint mit seinem 5 Monate früher verstorbenen Bruder Artur und seinem Schwager Ernst Spiegelhalter. Um kirchlich, 27. Sept. 1946, in tiefer Trauer: Rosa Schlegel Wwe., Familie Walter Schlegel, Familie Franz Rotzinger, Elisabeth Spiegelhalter Wwe. geb. Schlegel, Theres Schlegel. Für die erwiesene Anteilnahme, die vielen Blumen- und Kranzspenden sowie den Besuch der hl. Opfer allen ein herzliches Vergeltung's Gott.

Amtliche Bekanntmachungen

Urteilsregelung für den öffentlichen Dienst. 1. Anordnung im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Landesverwaltung Baden wird für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst im französischen Besatzungsgebiet Baden folgende Urteilsregelung erlassen: 1. Urlaub 1945. Arbeiter und Angestellte, die im Urlaubsjahr 1945 ohne Unterbrechung gearbeitet haben, haben Anspruch auf den vollen Urlaub nach den Bestimmungen der Tarifordnungen TO. A oder TO. B. Soweit ihnen hiernach noch Urlaub zusteht, ist dieser in Geld abzufinden. 2. Urlaub 1946. Der Urlaub wird nach den Bestimmungen der Tarifordnungen TO. A oder TO. B gewährt mit der Maßgabe, daß Urlaub über 28 Tage gestrichen wird. Der Ministerialdirektor des Badischen Arbeitsministeriums, gez. Martzloff, 20 158

Stellenangebote

Für das neu einzurichtende Sanatorium Universitätsklinik. Friedenweiler/Sehr auf 15. Oktober gesucht: 1 Koch, 1 Sekretär-Dolmetscher (französisch-deutsch), 1 Telefonist, 1 Schaffner-Mechaniker, 2 Schaffner, 1 Küchenbursche, 1 Sekretärin (französisch erforderlich), 1 Wäschebeschleiferin, 1 Wäsche- und Bügelmädchen, 1 Fließmädchen, 5 Zimmer-zugehörige Dienstmädchen. Wohnung und Verpflegung im Hause. Angebot mit Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Gehaltsangabe an die Personalabteilung, Sanatorium Universitätsklinik, Friedenweiler über Neustadt 1, Schwarzwald, 20 129 a

Einige Schreiner und 2 Masch.-Schreiner werden noch eingestellt. Mittagessen in der Werkküche. Wohnung kann ev. gestellt werden. Haus Ad. Dietler G. m. b. H., Freiburg i. Br. Büro: Grünwälderstr. 10/12, 20 123 a

Noch einige hauptberufliche Mitarbeiter, politisch unbelastet, sucht Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Generalagent August Schmidt, Oberacher, Sanatoriumstr. 245, 20 124 a

Perfekte Stenotypistin z. baldigen Eintritt ges. Schriftliche Bewerbungen unter 20 126 a d. d. Sdw. Vztg.

Wohnungsmarkt

Möbl. od. leeres Zimmer mit Abstellraum u. etw. Kochgelegenheit, suchung. Ing.-Ehepaar. Frau kann perf. nähen und kochen u. würde der berufstätigen Wohnungsinhaberin den Haushalt führen, od. im Geschäft od. Praxis helfen. Zuz. schr. unt. B 39 an VZ, Freiburg i. Br.

Kauf und Verkauf

Ofen, kleiner, dring. gesucht. Kacheln od. Eisen. Zuzsch. u. B 27 f an die VZ, Freiburg i. Br.

Fritz Reiser, Buchhandlg. u. Antiquariat, Freiburg i. Br., Kronenstr. 6, kauft ganze Bibliotheken u. wertvolle Einzelwerke zu zeitgemäß. Bedingungen. Auswärtige Bücherfreunde bitte ich um Angabe der Interessengebiete für schriftliche Angebote. 20 123 f

Gesunde Bienen sucht ausgebombter Imker. Badische Beuten bevorzugt. Preisangabe erbeten. Angebote unt. Z 28 an die SV, Freiburg i. Br.

Unterricht

Wollen Sie Korrespondent werden? Einer der kaufmännischen Briefe schreiben kann, die es in sich haben? Fordern Sie kostenlos Schrift 960 über Briefwechsel-Fachunterricht. Werbeberater: Hanns Haug, (14 a) Göttingen. 20 150 p

Student erteilt (Nachhilfe-)Unterricht in Franz. u. Englisch für Anfänger. Zuzsch. unt. Z 28 an die SV, Freiburg/Br.

Lerne u. übe Stenografie im Stenografischen Privatinstitut. Neue Lehrgänge für Anfänger u. Fortgeschrittene u. Zilschrift beginnen Anfang Oktober. Anmeldungen hierfür bitte frühzeitig! Josef Kleile, staatl. geprüfter Lehrer der Stenografie, Waldkirch, Langestr. 89. 20 125 p

Tausch

I. P. Schaffelstiel, Gr. 43 u. leichten Mantel, beid. gut erh., geg. 2teil. Sportanzug, mittl. Größe, abzugeben. Angeb. unter A 22 g an die SV, Freiburg i. Br.

Schöner Saba, Gleichstrom, geg. Gerät Wechselstrom gleichw. Nelli, Freiburg, Runzstr. 4/III, unter D 31 an die SV, Freiburg i. Br.

Selbständ. Haushälterin, kath., 50 J., sucht sofort bei alleinst. Dame od. Herrn Wirkungskreis. Angeb. u. T. 24 b an die Sdw. Vztg.

Liegenschaften

Haustausch: Biete: 3x3 Zimmer-Haus mit Zubehör, kl. Garten, freistehend, Werkstoff, im Wiesental. Suche: Ein- od. Zweifam.-Haus mit Garten. Gegen Emmentingen bis Oberhelfen. Angeb. unt. M 25 an die SV, Freiburg i. Br.

Suchdiens

Fp.-Nr. 23 885 B. Panzer-schütze Robert Kohlhaas wird seit seinem ersten Einsatz am 29. 1. 45 bei Steinau/Oder vermisst. Um Nachricht bittet herzlich E. Kohlhaas, Lindenbergl./Allg. 20 087 r

Tiermarkt

Zuchstute, Schwarzwälder St. Margener, jg. od. trüchtige geg. Zuchtkalb. In zu tauschen gesucht. Franz Sättler, Meierhof Beuggen 16, Kr. Sickingen. 20 155 i

Gehähtliches

Dr. med. Ludwig Schopp, Facharzt für Ohren-, Nasen- u. Halsleiden, Freiburg i. Br., Erwinstr. 55. Sprechstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14-15.30 Uhr.

Dr. Katz, Augenarzt, Bühl (Baden), jetzt im 1. Stock bei Dr. Bauer II. Wegen Instandsetz. z. Zt. keine Sprechstunde.

Jetzt für den Winter sorgen! Herrenmäntel wendeln! Jeder Herr sollte umarmen od. zum flotten Damenmantel. W. Mildner, Herren- u. Damenbekleidung, Maß. u. Konfektionsschneider, Freiburg i. Br., Eisenbahnstraße 15, 20 144 o

Wer beschafft Rotkastanien, nimmt Sammelgut an, veranlaßt Sammelgut, B. C. Götting, Heidelberg, Postfach 472.

Geschenk f. Geburtstag. Verlobung, Hochzeit besonders geeignet. 2.45 M. Postscheck Karlsruhe 888 Stürmer, Mannheim, Werderstr. 2, 20 025 o

Gummistempel German RM 1.10, German Commercial RM 1.95 frei Haus bei Vorauszahlung. Postfach 111, Nr. 511 St. Saarbr. Nr. 127 50 u. Dortmund Nr. 590 26 od. geg. Nachnahme zuzügl. Kosten. Wir liefern auch jed. od. Stempel nach eingesch. Text, ebenso Lagerstempel, Arolsen, (16) Arolsen/Waldede. 20 125 p

Kaninchen. Trommelsucht usw. tritt nicht auf und wird wirkungsvoll bekämpft durch Ergona-Aufzuchtspulver. Zu haben in Drogerien, Futtermittelhandlungen usw. Otto Koch, chem. u. pharm. Fabrik, Mörlenbach/Odw. 20 044 o

Briefmarken. Neuheiten der verschiedenen Besatzungszone und Europas. Deutsches Reich ab 1924 etc. finden Sie in großer Auswahl in unserer Preisliste, deren Versand gratis u. franko erfolgt. Walter Erdmann, Schönau über Bernau b. Berlin, Berliner Str. 6.

Mittlere chem. Fabrik, gut eingerichtete, kapitalstark, sucht Fabrikationsvorsicht für Artikel, für die Rohstoffe auch heute noch in genügenden Mengen zu haben sind. Ausführl. Angeb. v. seriös. Fachleuten u. S. 1094 beförd. WEFRA-Werbesellsch., Frankfurt a. M., Stiftstraße 2, 20 135 o

Für Sie kostenlos Einzug und Überwachung Ihrer fruchtlos betriebenen Forderungen übernimmt Berthold Groß, Aunkunst u. Inkassobüro, Karlsruhe, Kaiserstraße 237. 20 067 o

Wir brauchen Leertut um 1 Liter zu können. Bäckerei Heligknecht, Kirchstr. 1, Mörlenbach, Stockhausen/Lahn. 20 135 o

Futtermittelhandlungen usw. bei Pferden, Rindern, Kühen, Kälbern, Lämmern, Schweinen, Hunden, Hühnern usw. wird schnellstens behoben durch Kohle-Granulat-Ergona. Zu haben in Drogerien, Futtermittelhandlungen usw. Otto Koch, chem. u. pharm. Fabrik, Mörlenbach/Odw. 20 041 o

Doppelte Freude empfindet jeder, der krankheiten glücklich übersteht und dann die Kosten für Arzt u. Krankenhaus von der Barmenia zurückbekommt. Unsere bewährte Haupt- u. Zusatztarife sichern auch Ihnen allesumfassenden Schutz. Familienversicherungen ab RM 7.75 monatlich (einschließl. aller Kinder). Eine Anfrage lohnt sich! Leipziger Verein Barmenia, Gen.-Agent, Freiburg i. Br., Talstr. 1.

Radio-Lauber, Ihr Funkberater, bietet Ihnen: 1. Fachmännische und schnellste Ausführung sämtl. Radio-Reparaturen. Lautsprecher in modernster enger Werkstätte.

2. Nachstimmung der Röhren bis zur Höchtleistung mit dem neuen Dr. Rothe u. Schwarzmessender.

3. Gewissenhafte Dauerleistung. Jed. aus der Rep.-Abt. kommenden Gerätes.

4. Ersatz defekter und zur Zeit nicht lieferbarer Gleichrichter durch hochwertige Gleichrichter, solange Vorrat.

5. Eigene, neuzeitliche Röhren-Regenerieranlage: taube Röhren werden wieder verjüngt, dadurch Leistung und Wiedergabe verbessert.

6. Kostenlose Prüfung sämtlicher in- und ausländischer Röhren mit dem neuesten Prüfgerät im Beisein des Kunden.

7. Kundendienst, Beratung, Apparate- und Röhrentausch, Antennenbau, Verstärker-Anlagen.

Spezialist für Autoempfänger-Einbau. Ankauf und Tausch von beschädigten Apparaten. Einzelteilen usw.

Zur Zeit an Lager: Detektor-Apparate Kopfhörer sowie viel Klein- teile. Freiburg i. Br., Kronenstr. 14 a. Geschäftszeit: Täglich von 8-12 und 14-18 Uhr; Samstags von 8-13 Uhr.

Automarkt

Personenwagen nur in einwandfreiem Zustand u. m. gut. Bereitg., ges. Haus Adolf Dietler G. m. b. H., Freiburg/Br., Büro Grünwälderstr. 10/12.

Kino - Varieté

Harmonie-Lichtspiele, Grünwälderstraße 16. Alles jubelt, alles lacht über: Heinz Rühmann, Paul Hörbiger, Hans Holt, Hilde Krahl, Maria Höst, Lotte Koch, in „Lumpacivagabundus“. Drei ideale Tippehrden gewinnen das große Los. Das Leben wird nun in vollen Zügen genossen. Geld spielt keine Rolle! bis es alle ist und werden viele ... lustige Tippehrden, Jugendfreud. Neue franz. Wochenschau. Täglich: 14.15, 16.30, 18.45 Uhr. Sonntag auch vorm. 10 Uhr Vorverkauf: täglich von 10-12 Uhr und 1/2 Stunde vor Beginn jeder Vorstellung. 20 146

Union-Theater, Schützenallee 7. Weiß Ferdi, Gretl Theimer, Joe Stöckel, Max Adalbert, Hugo Scirader in „Der Schützenkönig“. Eine köstliche, echt bayerische Bauernkomödie, ein Prachtstück volkstümlichen Humors. Jugendfreud! Franz. Wochenschau. Täglich: 14.30, 17.00, 19.30 Uhr. Vorverkauf für alle Vorstellungen täglich ab 13.00 Uhr.

Veranstaltungen

Kleingärtner! Am Sonntag, 6. Oktober 1946, um 15.00 Uhr findet in den Räumen des Gasthaus „zum Eschholz“ die Gründungsversammlung des Kleingärtner-Vereins „Die Gartenfreunde“ e. V., Freiburg i. Br., statt. Die Mitglieder des ehemaligen Kleingärtner-Verein Freiburg i. Br. e. V., gegr. 1900, sowie nicht organisierte Kleingärtner sind hierzu freundlichst eingeladen. Der Gründungsabschluß.

Bestellschein

Ich bestelle ab durch Träger ins Haus die

SUDWESTDEUTSCHE

Volkszeitung

ur christliche Politik und Kultu

Monatlicher Bezugspreis einschließlich Trägerlohn

0.80 Mark bei wöchentlich einmaligem Erscheinen.

Name:

Ort:

Straße:

Postfach:

Telefon:

Beitrag:

Abrechnung:

Abrechnung:

Abrechnung:

Abrechnung:

Abrechnung:

Abrechnung:

Abrechnung: